

Niederschrift

aufgenommen in der Sitzung des Gemeinderates.

Tag: Donnerstag, 9. Dezember 2021

Ort: Rathaus Scheibbs

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 23.00 Uhr

Vorsitz: Bürgermeister Franz Aigner

Anwesende:

Mitglieder des Gemeinderates:

Von der ÖVP:

Vizebgm. MBA Luger Martin
Stadtrat Ratay Werner
Stadtrat Jagetsberger Franz
Stadtrat Fallmann Alena
Gemeinderat Aigner Daniel
Gemeinderat Rudolf Ebner
Gemeinderat Ing. Eßletzbichler Andreas
Gemeinderat Schagerl Franz
Gemeinderat Thomasberger Johannes
Gemeinderat Pemsel Karl
Gemeinderat Ressler Adelheid
Gemeinderat Schagerl Harald

Von der SPÖ:

Stadtrat Huber Johann
Gemeinderat Wagner Adolf
Gemeinderat Mag. Pöcksteiner David
Gemeinderat Zvonik Martin

Von der Liste BUGS:

Stadtrat Mag. Arch. Hofmarcher Joseph
Gemeinderat Obermann Alice

Abwesend und entschuldigt:

Gemeinderat Wurzenberger Martin
Gemeinderat Muthentaler Silvia
Gemeinderat Zvonik Melanie
Gemeinderat Schagerl Barbara BEd
Gemeinderat Tuzson Zoltan MSc
Gemeinderat Engelmayer Susanne MA

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, er stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates durch die Anwesenheit von 19 Mitgliedern fest.

Bgm. Aigner teilt mit, dass der Tagesordnungspunkt 18 abgesetzt wird und stellt den Antrag, die Tagesordnung um den Punkt „Bericht des Prüfungsausschusses vom 4. Oktober 2021“ zu erweitern. Die geänderte Tagesordnung lautet:

A) Öffentliche Sitzung:

1. Protokoll der Sitzung des Gemeinderates vom 29. September 2021
2. Bericht des Prüfungsausschusses vom 4. Oktober 2021
3. Abänderung der Entgelte für die Mittagsverpflegung im Kindergarten und Volksschule
4. Abänderung der Verordnung über die Wassergebühren
5. Abänderung der Verordnung über die Kanalgebühren
6. Beschlussfassung des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2022
7. Entwidmung von öffentlichem Gut
8. Übernahme von Flächen in das öffentliche Gut
9. Beschlussfassung eines Baulandmobilisierungsvertrages
10. Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes-Flächenwidmungsplan der Stadtgemeinde Scheibbs
11. Abänderung des Bebauungsplanes der Stadtgemeinde Scheibbs
12. Verordnung über die Freigabe einer Aufschließungszone
13. Vergabe von Subventionen
14. Beschlussfassung zur Teilnahme an der LEADER-Periode 2021-2027
15. Übernahme von Geschäftsanteilen der Neubruck-Immobilien GmbH
16. Bericht des Umweltgemeinderates
17. Abschluss einer Vereinbarung zur Übertragung eines Bestandrechtes
18. Verwendung des Stadtwappens
19. Kulturpreis 2021

B) Nichtöffentliche Sitzung:

1. Personalangelegenheiten

A) ÖFFENTLICHE GEMEINDERATSSITZUNG

1. Protokoll der Sitzung vom 29. September 2021

Berichterstatter: Str. Johann Huber

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 29. September 2021 gilt als genehmigt, da keine Anträge auf Abänderung bis zur Sitzung eingebracht wurden.

2. Bericht des Prüfungsausschusses

Berichterstatter: GR Adolf Wagner

Der Bericht des Prüfungsausschusses vom 4. Oktober 2021 wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Antrag GR Adolf Wagner:

Kenntnisnahme des Berichtes des Prüfungsausschusses vom 4. Oktober 2021.

Wortmeldungen:

Keine Wortmeldung

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

3. Abänderung der Entgelte für die Mittagsverpflegung im Kindergarten und Volksschule

Berichterstatter: StR. Alena Fallmann

In der Sitzung des Ausschusses für Soziales vom 6. Oktober 2021 wurde die Empfehlung abgegeben, die Entgelte für die Verpflegung in den Kindergärten und der Volksschule neu festzusetzen.

Demnach sollen die Tarife um brutto 0,15 pro Portion erhöht werden.

Die neuen Entgelte wurden wie folgt vorgeschlagen:

Kindergärten	€ 3,65 pro Portion (bisher € 3,50)
Volksschule	€ 3,90 pro Portion (bisher € 3,75)

Antrag StR. Alena Fallmann:

Abänderung der Entgelte für die Mittagsverpflegung in den Kindergärten und in der Volksschule entsprechend der Empfehlung des Ausschusses für Soziales vom 6. Oktober 2021.

Wortmeldungen:

Es meldet sich StR. Hofmarcher zu Wort.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

4. Abänderung der Verordnung über die Wassergebühren:

Berichterstatter: Vizebgm. Martin Luger

In der Sitzung des Finanzausschusses vom 2. Dezember 2021 wurde die Abänderung der Verordnung über die Wassergebühren vorberaten. Die Wassergebühr (Grundgebühr) soll demnach von € 1,49 auf € 1,56 pro m³ erhöht werden. Nachstehende Verordnung wird dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung übermittelt.

Verordnung

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Scheibbs hat in seiner Sitzung am 9. Dezember 2021 den Beschluss gefasst, die Wasserabgabenordnung vom 14. September 2001, in der Fassung der Verordnung vom 5. September 2018, wie folgt abzuändern:

ARTIKEL I

§ 6 lautet:

Grundgebühr zur Berechnung der Wasserbezugsgebühr

- (1). Die Wasserbezugsgebühren werden für Liegenschaften, für die ein Wasserzähler beigestellt ist, nach den Bestimmungen des § 10 Abs. 5 NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978 berechnet.
- (2). Die Grundgebühr gemäß § 10 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für 1 m³ Wasser mit € 1,56 je m³ festgesetzt.
- (3). Die Wasserbezugsgebühren sind für Liegenschaften, für die ein Wasserzähler noch nicht beigestellt werden konnte gem. § 11 Abs. 4 NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978 so zu berechnen, dass die Berechnungsfläche mit der Grundgebühr gemäß § 6 Abs. 2 vervielfacht wird. Dieser Betrag wird auf die in einem Kalenderjahr vorgesehenen Ablesungszeiträume gleichmäßig aufgeteilt.

ARTIKEL II

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2022 in Kraft.

Antrag Vizebgm. Martin Luger:

Beschlussfassung der vorliegenden Verordnung über die Abänderung der Wassergebühren der Stadtgemeinde Scheibbs

Wortmeldung:

Es melden sich StR. Huber und GR Obermann zu Wort.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

5. Abänderung der Verordnung über die Kanalgebühren

Berichterstatter: Vizebgm. Martin Luger

In der Sitzung des Finanzausschusses vom 2. Dezember 2021 wurde die Abänderung der Verordnung über die Kanalgebühren vorberaten. Der bisherige Gebührentarif von € 2,31 soll auf € 2,43 erhöht werden. Nachstehende Verordnung wird dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung übermittelt.

Verordnung

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Scheibbs hat in seiner Sitzung am 9. Dezember 2021 den Beschluss gefasst, die Kanalabgabenordnung vom 12. Mai 2010, idF. vom 5. September 2018, wie folgt abzuändern:

ARTIKEL I

§ 5 lautet:

Kanalbenützungsgebühren

*für den Mischwasser-, den Schmutzwasser-, den Regenwasserkanal,
den Schmutz- und Regenwasserkanal (Trennsystem)*

(1). Die Kanalbenützungsgebühren sind nach den Bestimmungen des § 5 NÖ Kanalgesetz 1977 zu berechnen.

(2). Zur Berechnung der laufenden Gebühren für die Benützung der öffentlichen Kanalanlage (Kanalbenützungsgebühr) werden für die Schmutzwasserentsorgung folgende Einheitssätze festgesetzt:

a) Mischwasserkanal	€ 2,43
b) Schmutzwasserkanal	€ 2,43
c) Schmutz- und Regenwasserkanal (Trennsystem)	€ 2,43

ARTIKEL II

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2022 in Kraft.

Antrag Vizebgm. Martin Luger:

Beschlussfassung der vorliegenden Verordnung über die Abänderung der Kanalgebühren der Stadtgemeinde Scheibbs.

Wortmeldungen:

Es meldet sich StR. Huber und StR. Hofmarcher zu Wort.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

6. Beschlussfassung des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2022

Berichterstatter: Vizebgm. Martin Luger

In der Sitzung des Finanzausschusses vom 2. Dezember 2021 wurde der Entwurf des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2022 vorberaten und dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung übermittelt.

StADir. Nennung erläutert die wesentlichen Abweichungen des Voranschlages 2022 zu den einzelnen Positionen des Vorjahres und bringt auch die Zusammensetzung des investiven Haushaltes zur Kenntnis.

Die Haushaltssummen im Voranschlag 2022 stellen sich wie folgt dar:

	Erträge	Aufwendungen	Nettoergebnis
Ergebnisvoranschlag	€ 11,742.900	€ 11,791.100	€ -48.200

Der Finanzierungshaushalt zeigt im Voranschlag 2022 eine Veränderung der liquiden Mittel von € - 629.200,--.

Antrag Vizebgm. Martin Luger:

Beschlussfassung des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2022 entsprechend der Empfehlung des Finanzausschusses vom 2. Dezember 2021.

Wortmeldung:

Es melden sich StR. Huber und StR Hofmarcher zu Wort.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

7. Entwidmung von öffentlichem Gut

Berichterstatter: StR. Werner Ratay

In der Sitzung des Raumordnungsausschusses vom 30. November 2021 wurde die Entwidmung der Parzelle 1409 KG Brandstatt vorberaten und die Empfehlung abgegeben die Flächen zu entwidmen und gem. der Vereinbarung aus 2017 ohne Kostenersatz in das Eigentum von Michael Schinnerer in die EZ 292 KG Brandstatt zu übertragen.

Antrag StR. Werner Ratay:

Entwidmung der Parzelle 1409 KG Brandstatt und Übertragung an den angrenzenden Grundeigentümer Michael Schinnerer gem. Empfehlung des Raumordnungsausschusses vom 30. November 2021.

Wortmeldung:

Es meldet sich Bgm. Aigner zu Wort.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

8. Übernahme von Flächen in das öffentliche Gut

Berichterstatter: StR. Werner Ratay

Entsprechend dem Teilungsplan des DI Loschnigg, GZ 4681 wird die Teilfläche 1 der Parzelle 212 im Gesamtausmaß von 6 m² in das öffentliche Gut abgetreten. dem Gemeinderat wird die Übernahme dieser Teilfläche in das öffentliche Gut und die Widmung als Verkehrsfläche vorgeschlagen.

Antrag StR. Werner Ratay:

Übernahme der Teilfläche 1 des Teilungsplanes de DI Loschnigg, GZ 4681, in das öffentliche Gut und Widmung als Verkehrsfläche.

Wortmeldung:

Es meldet sich Bgm. Aigner zu Wort.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

GR Obermann nimmt an der Beratung und Beschlussfassung von TOP 9 wegen Befangenheit nicht teil.

9. Beschlussfassung eines Baulandmobilisierungsvertrages

Berichterstatter: StR. Werner Ratay

Der vorliegende Baulandmobilisierungsvertrag, der zwischen Wilhelm Krenn als Eigentümer des Grundstückes 142/1 und der Stadtgemeinde Scheibbs abgeschlossen werden soll, wird dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung übermittelt. Die Vorberatung des Vertragsentwurfes erfolgte in der Sitzung des Raumordnungsausschusses vom 7. September 2021.

Antrag StR. Werner Ratay:

Beschlussfassung des vorliegenden Baulandmobilisierungsvertrages mit Herrn Wilhelm Krenn gem. der Empfehlung des Raumordnungsausschusses vom 7. September 2021.

Wortmeldung:

Es melden sich StR. Hofmarcher, StR. Ratay und Bgm. Aigner zu Wort.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

GR Obermann nimmt wieder an der Sitzung teil.

10. Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes-Flächenwidmungsplan

Berichterstatter: StR. Werner Ratay

In der Sitzung des Raumordnungsausschusses vom 30. November 2021 wurde die Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes – Flächenwidmungsplanes vorberaten. Nachstehende Verordnungen werden dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Die eingelangten Stellungnahmen sowie die fachlichen Beurteilungen des Raumplaners werden vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Die verlesenen Stellungnahmen von Rudolf und Angela Zellhofer, Ulrike Klauser sowie der Anrainergruppe Dreikönigsweg und die dazugehörigen Beurteilungen des Raumplaners sind als Anlage A dem Protokoll angeschlossen.

Die verlesene Stellungnahme des Herrn Fritz Pühringer und die dazugehörige Beurteilung des Raumplaners sind als Anlage B dem Protokoll angeschlossen.

Die verlesenen Stellungnahmen von Christian und Anita Fahrnberger und Claudia Rosenauer und die dazugehörige Beurteilung des Raumplaners sind als Anlage C dem Protokoll angeschlossen.

Die verlesenen Stellungnahmen einer Anrainergruppe der Herzog Albrecht Gasse und Frau Ines Krewinkel und die dazugehörige Beurteilung des Raumplaners sind als Anlage D dem Protokoll angeschlossen.

Die verlesenen Stellungnahmen des Herrn Johann Stöckl und Frau Ingrid Siegmund sowie die dazugehörige Beurteilung des Raumplaners sind als Anlage E dem Protokoll angeschlossen.

Die verlesene Stellungnahme der Familie Sollböck sowie die dazugehörige Beurteilung des Raumplaners sind als Anlage F dem Protokoll angeschlossen.

In den bezeichneten Anlagen sind alle Stellungnahmen, die die beabsichtigte Beschlussfassung des örtlichen Raumordnungsprogrammes betreffen, dargestellt und dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht worden.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Scheibbs beschließt nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen folgende

V E R O R D N U N G

„A“

§1 Aufgrund des § 25 Abs. 1 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 idGF. wird das Örtliche Raumordnungsprogramm der Stadtgemeinde Scheibbs abgeändert (Änderungspunkte 5 und 7 sowie K1 und K2 in der zur öffentlichen Auflage gebrachten Form).

§ 2 Die Plandarstellung des Flächenwidmungsplanes (PZ.: SBBS-FÄ18-12046-A) sowie des Örtlichen Entwicklungskonzeptes (PZ.: SBBS-FÄ18-12046-ÖEK-A) - beide verfasst von DI Karl SIEGL, Gschwandnergasse 26/2, 1170 Wien - sind gemäß §12(3) der NÖ-Planzeichenverordnung (LGBl.Nr. 8000/2 idGF.) wie eine Neudarstellung auf Grundlage der DKM 10/2019 ausgeführt, mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegen im Rathaus während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ-Landesregierung und nach ihrer darauf folgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Antrag StR. Werner Ratay:

Beschlussfassung der vorliegenden Verordnung A über die Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes-Flächenwidmungsplan entsprechend der Empfehlung des Raumordnungsausschusses vom 30. November 2021.

Wortmeldung:

Es melden sich StR. Huber, GR Zvonik, StR. Ratay, StR. Hofmarcher, Bgm. Aigner und GR Obermann zu Wort.

Str. Hofmarcher ersucht um Protokollierung folgender Wortmeldung:

„Wenn wieder Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern sowie Anmerkungen des Raumplaners verlesen werden, soll das etwas deutlicher und nicht so zülig verlesen werden, damit das Publikum wirklich sinnerfassend zuhören kann.“

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Scheibbs beschließt nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen folgende

VERORDNUNG „B“

§1 Aufgrund des § 25 Abs. 1 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 idgF. wird das Örtliche Raumordnungsprogramm der Stadtgemeinde Scheibbs abgeändert (Änderungspunkt 1 in - gegenüber der öffentlichen Auflage - abgeänderter Form).

§ 2 Die Plandarstellung des Flächenwidmungsplanes (PZ.: SBBS-FÄ18-12046-B) sowie des Örtlichen Entwicklungskonzeptes (PZ.: SBBS-FÄ18-12046-ÖEK-B) - beide verfasst von DI Karl SIEGL, Gschwandnergasse 26/2, 1170 Wien - sind gemäß §12(3) der NÖ-Planzeichenverordnung (LGBl.Nr. 8000/2 idgF.) wie eine Neudarstellung auf Grundlage der DKM 10/2019 ausgeführt, mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegen im Rathaus während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ-Landesregierung und nach ihrer darauf folgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Antrag StR. Werner Ratay:

Beschlussfassung der vorliegenden Verordnung B über die Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes-Flächenwidmungsplan entsprechend der Empfehlung des Raumordnungsausschusses vom 30. November 2021.

Wortmeldung:

Es meldet sich StR. Hofmarcher zu Wort.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Scheibbs beschließt nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen folgende

VERORDNUNG „C“

§1 Aufgrund des § 25 Abs. 1 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 idgF. wird das Örtliche Raumordnungsprogramm der Stadtgemeinde Scheibbs abgeändert (Änderungspunkt 2A in - gegenüber dem öffentlichen Auflageentwurf - abgeänderter Form sowie Änderungspunkt 2B in der zur öffentlichen Auflage gebrachten Form).

§ 2 Die Plandarstellung des Flächenwidmungsplanes (PZ.: SBBS-FÄ18-12046-C) sowie des Örtlichen Entwicklungskonzeptes (PZ.: SBBS-FÄ18-12046-ÖEK-C) - beide verfasst von DI Karl SIEGL, Gschwandnergasse 26/2, 1170 Wien - sind gemäß §12(3) der NÖ-Planzeichenverordnung (LGBl.Nr. 8000/2 idgF.) wie eine Neudarstellung auf Grundlage der DKM 10/2019 ausgeführt, mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegen im Rathaus während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3 Freigabebedingung der Aufschließungszone „BW-A11“ (KG.Scheibbsbach):

- * Sicherstellung der finanziellen Mittel für die Herstellung der ordnungsgemäßen Wasserversorgung bzw. Abwasserentsorgung und einer funktionsgerechten, verkehrstechnischen Erschließung
- * Vorliegen eines mit der Gemeinde abgestimmten Straßenerschließungsprojektes in Entsprechung der Vorgaben des §32(7) NÖ-ROG 2014
- * Vorliegen eines rechtskräftigen Bebauungsplanes für den gesamten Bereich der Aufschließungszone

Freigabebedingung der Aufschließungszone „BW-A8.2.1“ (KG.Ginning):

- * Sicherstellung eines verkehrstechnisch einwandfreien bzw. den diesbezüglichen Bestimmungen der NÖ-Bauordnung entsprechenden Anschlusses des Bereiches an die B29
- * Vorliegen einer durch einen Geometer erstellten Höhenaufnahme des Geländes, sowie eines darauf aufbauenden Bebauungskonzeptes für den gesamten Bereich der Aufschließungszone
- * Auf dieses Bebauungskonzept abgestimmter, rechtskräftiger Bebauungsplan für den Bereich der Aufschließungszone
- * Vorliegen eines gemeinsamen Teilungs- und Parzellierungskonzeptes für den gesamten Bereich der Aufschließungszone mit einer schriftlichen Einverständniserklärung aller betroffenen Grundeigentümer zu diesem Entwurf

Freigabebedingung der Aufschließungszone „BW-A8.2.2“ (KG.Ginning):

- * Sicherstellung eines verkehrstechnisch einwandfreien bzw. den diesbezüglichen Bestimmungen der NÖ-Bauordnung entsprechenden Anschlusses des Bereiches an die B29 unter besonderer Berücksichtigung der Verkehrserschließung für das nördlich angrenzende Siedlungserweiterungsgebiet
- * Vorliegen einer durch einen Geometer erstellten Höhenaufnahme des Geländes, sowie eines darauf aufbauenden Bebauungskonzeptes für den gesamten Bereich der Aufschließungszone
- * Auf dieses Bebauungskonzept abgestimmter, rechtskräftiger Bebauungsplan für den Bereich der Aufschließungszone
- * Vorliegen eines gemeinsamen Teilungs- und Parzellierungskonzeptes für den gesamten Bereich der Aufschließungszone mit einer schriftlichen Einverständniserklärung aller betroffenen Grundeigentümer zu diesem Entwurf

§ 4 Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ-Landesregierung und nach ihrer darauf folgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Antrag StR. Werner Ratay:

Beschlussfassung der vorliegenden Verordnung C über die Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes-Flächenwidmungsplan entsprechend der Empfehlung des Raumordnungsausschusses vom 30. November 2021.

Wortmeldung:

Es melden sich StR. Hofmarcher, GR Obermann, Bgm. Aigner, StR. Huber, Ing. Hengstberger und StADir. Nenning zu Wort.

StR. Huber ersucht um Protokollierung der Aussage von StADir. Nenning, wonach die gewünschte Vorrangregelung mit Verkehrszeichen im Kreuzungsbereich Scheibbsbachweg/Dreikönigsweg in einer fachlichen Beurteilung des Verkehrs-Sachverständigen nicht unterstützt wird, da innerhalb der 30km/h Zone ein grundsätzlicher Rechtsvorrang gilt. Die Zuständigkeit für die Erlassung einer entsprechenden Verordnung liegt bei der Bezirkshauptmannschaft.

Beschluss:

17 Stimmen für den Antrag, die Stimmenthaltung von GR Obermann gilt als Gegenstimme. Der Antrag ist somit mehrheitlich angenommen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Scheibbs beschließt nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen folgende

VERORDNUNG
„D“

§1 Aufgrund des § 25 Abs. 1 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 idgF. wird das Örtliche Raumordnungsprogramm der Stadtgemeinde Scheibbs abgeändert (Änderungspunkt 6 in der zur öffentlichen Auflage gebrachten Form).

§ 2 Die Plandarstellung des Flächenwidmungsplanes (PZ.: SBBS-FÄ18-12046-D) - verfasst von DI Karl SIEGL, Gschwandnergasse 26/2, 1170 Wien - ist gemäß §12(3) der NÖ-Planzeichenverordnung (LGBl.Nr. 8000/2 idgF.) wie eine Neudarstellung auf Grundlage der DKM 10/2019 ausgeführt, mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Rathaus während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ-Landesregierung und nach ihrer darauf folgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Antrag StR. Werner Ratay:

Beschlussfassung der vorliegenden Verordnung D über die Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes-Flächenwidmungsplan entsprechend der Empfehlung des Raumordnungsausschusses vom 30. November 2021.

Wortmeldung:

Keine Wortmeldung

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

11. Abänderung des Bebauungsplanes der Stadtgemeinde ScheibbsBerichterstatter: StR. Werner Ratay

In der Sitzung des Raumordnungsausschusses vom 30. November 2021 wurde die Abänderung des örtlichen Bebauungsplanes vorberaten. Die erforderlichen Verordnungen werden dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung übermittelt. Die eingelangten Stellungnahmen sowie die dazugehörigen fachlichen Beurteilungen des Raumplaners wurden im Zuge der Verlesung der Beilagen A – F unter Punkt 10 der Tagesordnung vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Scheibbs beschließt (nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen) folgende

VERORDNUNG

“A”

- § 1: *Aufgrund der §§ 30 – 34 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 idgF wird der Bebauungsplan der Stadtgemeinde Scheibbs abgeändert (Änderungspunkte 5, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14 sowie K1 und K2 in der zur öffentlichen Auflage gebrachten Form).*
- § 2: *Die Festlegung der Einzelheiten der Bebauung und Aufschließung der einzelnen Grundflächen ist der mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehenen Plandarstellung (PZ.: SBBS – BÄ20 – 12047 - A, verfasst von DI Karl SIEGL, Gschwandnergasse 26/2, 1170 Wien), welche gemäß §5(3) der „Verordnung über die Ausführung des Bebauungsplanes“ (LGBI.Nr. 8200/1 idgF.) wie eine Neudarstellung auf Grundlage der DKM 10/2019 ausgeführt ist, zu entnehmen.*
- § 3: *Die Plandarstellung liegt im Rathaus während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.*
- § 4: *Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.*

Antrag StR. Werner Ratay:

Beschlussfassung der vorliegenden Verordnungen A über die Abänderung des Bebauungsplanes entsprechend der Empfehlung des Raumordnungsausschusses vom 30. November 2021.

Wortmeldung:

Es melden sich StR. Hofmarcher und StADir. Nenning zu Wort.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Scheibbs beschließt (nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen) folgende

VERORDNUNG

“B”

- § 1: *Aufgrund der §§ 30 – 34 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 idgF wird der Bebauungsplan der Stadtgemeinde Scheibbs abgeändert (Änderungspunkt 1 in - gegenüber der öffentlichen Auflage - abgeänderter Form).*
- § 2: *Die Festlegung der Einzelheiten der Bebauung und Aufschließung der einzelnen Grundflächen ist der mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehenen Plandarstellung (PZ.: SBBS – BÄ20 – 12047 - B, verfasst von DI Karl SIEGL, Gschwandnergasse 26/2, 1170 Wien), welche gemäß §5(3) der „Verordnung über die Ausführung des Bebauungsplanes“ (LGBI.Nr. 8200/1 idgF.) wie eine Neudarstellung auf Grundlage der DKM 10/2019 ausgeführt ist, zu entnehmen.*

§ 3: *Die Plandarstellung liegt im Rathaus während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.*

§ 4: *Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.*

Antrag StR. Werner Ratay:

Beschlussfassung der vorliegenden Verordnungen B über die Abänderung des Bebauungsplanes entsprechend der Empfehlung des Raumordnungsausschusses vom 30. November 2021.

Wortmeldung:

Es melden sich StR. Hofmarcher und GR Obermann zu Wort.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Scheibbs beschließt (nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen) folgende

VERORDNUNG

“C”

§ 1: *Aufgrund der §§ 30 – 34 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 idgF wird der Bebauungsplan der Stadtgemeinde Scheibbs abgeändert (Änderungspunkt 2A in - gegenüber dem öffentlichen Auflageentwurf - abgeänderter Form sowie Änderungspunkt 2B in der zur öffentlichen Auflage gebrachten Form).*

§ 2: *Die Festlegung der Einzelheiten der Bebauung und Aufschließung der einzelnen Grundflächen ist der mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehenen Plandarstellung (PZ.: SBBS – BÄ20 – 12047 - C, verfasst von DI Karl SIEGL, Gschwandnergasse 26/2, 1170 Wien), welche gemäß §5(3) der „Verordnung über die Ausführung des Bebauungsplanes“ (LGBI.Nr. 8200/1 idgF.) wie eine Neudarstellung auf Grundlage der DKM 10/2019 ausgeführt ist, zu entnehmen.*

§ 3: Ergänzung der Textlichen Bauungsvorschriften:

Punkt 7: Gesonderte Bauungsvorschriften bezüglich Ableitung von Niederschlagswässern für den Bereich der Aufschließungszone „BW-A11“ (Bereich „Teichweg - Weidenweg“ - KG.Scheibbsbach)

(1) *Die Versickerung von Niederschlagswässern der versiegelten Flächen auf Baulandgrundstücken ist grundsätzlich aus geologischen Gründen untersagt.*

(2) *Die Niederschlagswässer können an den öffentlichen Regenwasserkanal unter der Voraussetzung einer Retention angeschlossen werden. Die zugeführte Menge in den öffentlichen Regenwasserkanal muss auf Eigengrund gedrosselt werden und darf im Regelfall max. 0,5 Liter pro Sekunde pro 100 m² Bauplatzfläche betragen. Pro 100 m² Bauplatzfläche muss mindestens 2,0 m³ Retentionsvolumen auf demselben Bauplatz geschaffen werden. Für die Einleitungsmenge ist entweder die Zustimmung des*

Kanalerhalters und -betreibers erforderlich oder es ist bereits eine Auflage im Bauverfahren vorgesehen

(3) *Die erforderliche Retention auf Eigengrund kann durch die Ausführung von entsprechenden Retentionsanlagen mit Abflussdrossel (Becken, Schächte, ...) oder durch sonstige Maßnahmen wie entsprechend dimensionierte Gründächer sichergestellt werden. Eine Kombination Speicher und Gründach ist möglich. Um bei Extremereignissen ein Überlaufen der privaten Retentionsanlagen hintan zu halten, können diese mit einem Notüberlauf in den öffentlichen Regenwasserkanal ausgestattet werden.*

(4) *Im baurechtlichen Einreichprojekt sind nachvollziehbare Angaben zur gewählten Ausführung der Abflussdrossel sowie der Retention zu machen und die Eignung der gewählten Produkte durch die Beilage von entsprechenden Typenblättern, Zertifikaten, etc. nachzuweisen.*

§ 4: *Die Plandarstellung sowie die Textlichen Bebauungsvorschriften liegen im Rathaus während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.*

§ 5: *Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.*

Antrag StR. Werner Ratay:

Beschlussfassung der vorliegenden Verordnungen C über die Abänderung des Bebauungsplanes entsprechend der Empfehlung des Raumordnungsausschusses vom 30. November 2021.

Wortmeldung:

Es meldet sich StR. Huber zu Wort.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

12. Verordnung über die Freigabe einer Aufschließungszone

Berichterstatter: StR. Werner Ratay

In der Sitzung des Raumordnungsausschusses vom 30. November 2021 wurde die Verordnung über die Freigabe der Aufschließungszone A8.2.1 (Herzog Albrecht Siedlung) vorberaten. Nachstehende Verordnung wird dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung übermittelt.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Scheibbs hat bei seiner Sitzung am 9. Dezember 2021 folgende

VERORDNUNG

beschlossen:

§ 1 Gemäß §16(4) des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 idgF. wird die im Flächenwidmungsplan in der KG.Ginning (im Bereich der Parz.Nrn. 50/4 und 50/5) ausgewiesene Bauland-Wohngebiets - Aufschließungszone „BW-A.8.2.1“ zur Grundabteilung und Bebauung freigegeben.

§ 2 Die Voraussetzungen für die Freigabe dieser Aufschließungszone, nämlich

- Sicherstellung eines verkehrstechnisch einwandfreien bzw. den diesbezüglichen Bestimmungen der NÖ-Bauordnung entsprechenden Anschlusses des Bereiches an die B29
- Vorliegen einer durch einen Geometer erstellten Höhenaufnahme des Geländes, sowie eines darauf aufbauenden Bauungskonzeptes für den gesamten Bereich der Aufschließungszone
- Auf dieses Bauungskonzept abgestimmter, rechtskräftiger Bauungsplan für den Bereich der Aufschließungszone
- Vorliegen eines gemeinsamen Teilungs- und Parzellierungskonzeptes für den gesamten Bereich der Aufschließungszone mit einer schriftlichen Einverständniserklärung aller betroffenen Grundeigentümer zu diesem Entwurf sind erfüllt.

§ 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Antrag StR. Werner Ratay:

Beschlussfassung der vorliegenden Verordnung zur Freigabe der Aufschließungszone BW-A.8.2.1. entsprechend der Empfehlung des Raumordnungsausschusses vom 30. November 2021.

Wortmeldung:

Es meldet sich StR. Huber zu Wort.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

13. Vergabe von Subventionen

Berichterstatter: Vizebgm. Martin Luger

In der Sitzung des Finanzausschusses vom 2. Dezember 2021 wurde die Vergabe nachstehender Subventionen vorgeschlagen:

Für das Jahr 2021:

Kriegsopfer und Behindertenverband	€ 100,00
Pensionistenverband Scheibbs/St. Georgen/L.	€ 130,00
Pensionistenverband Neubruck	€ 100,00
Proberaum Scheibbs	€ 2.000,00
Dartclub Scheibbs (Mietunterstützung)	€ 340,00

Für das Jahr 2022:

Evangelische Pfarrgemeinde, Sonderbeitrag	€ 3.000,00
Frauenberatung Mostviertel	€ 2.000,00
JUSY Waidhofen/Wieselburg	€ 250,00
Keramikmuseum Scheibbs	€ 650,00

Antrag Vizebgm. Martin Luger:

Vergabe der vom Finanzausschuss in der Sitzung am 2. Dezember 2021 vorgeschlagenen Subventionen.

Wortmeldung:

Es melden sich StR. Hofmarcher und Bgm. Aigner zu Wort.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

14. Beschlussfassung der Teilnahme an der LEADER –Periode 2021-2027Berichterstatter: Vizebgm. Martin Luger

Die in der Sitzung des Finanzausschusses vom 2. Dezember 2021 wurde die Teilnahme an der Förderperiode 2021-2027 für die LEADER Region Eisenstraße vorberaten. Die Mitgliedsbeiträge sollen ab 2023 von € 1,50 auf 1,60 erhöht werden. Anschließend erfolgte eine jährliche Indexanpassung von 2,5%. Die Teilnahme am LEADER Projekt sowie die Kenntnisnahme der vorgeschlagenen Erhöhung des Mitgliedsbeitrages wird dem Gemeinderat empfohlen.

Nachstehende Vereinbarung wird dem Gemeinderat zur Beschlussfassung übermittelt:

LEADER-Region Eisenstraße Niederösterreich

Die Gemeinde SCHEIBBS ist Mitgliedsgemeinde des Vereins Eisenstraße Niederösterreich und hat sich damit zu den Zielsetzungen der gemeinsamen regionalen Entwicklung bekannt. Nach der erfolgreichen Umsetzung von LEADER-Projekten in den Jahren 2014-2020 besteht nun die Chance, das LEADER-Förderprogramm der Europäischen Union in der Region bis 2030 fortzusetzen. Grundlage dafür ist eine Lokale Entwicklungsstrategie, in der die strategischen Ziele der Region für die kommenden Jahre festgeschrieben sind.

Ziel der LEADER-Region Eisenstraße Niederösterreich ist die Identifikation als EINE gemeinsame Region und die Abwicklung gemeinsamer lokaler und regionaler Projekte der Ländlichen Entwicklung. Insbesondere wird dabei auf die Erhaltung und Verbesserung der Lebensqualität der Bevölkerung in der Region und auf die Steigerung der regionalen Wertschöpfung in den Bereichen Land- und Forstwirtschaft, Tourismus und Wirtschaft, auf das kulturelle Erbe sowie auf eine zukunftsorientierte Daseinsvorsorge geachtet.

Die Gemeinde SCHEIBBS beteiligt sich an der Entwicklung der Regionalen Entwicklungsstrategie und beschließt, in der LEADER-Periode 2021-2027 aktiv in der LEADER-Region Eisenstraße Niederösterreich sowie in den Organen des Vereins mitzuwirken.

Als jährlicher Vereinsmitgliedsbeitrag wird ab 2023 der Betrag von 1,60 EUR pro EinwohnerIn* mit einer jährlichen Indexanpassung ab 2024 von 2,5 % fällig. Dieser Beitrag gilt von 2023 bis einschließlich 2030 (2023-2027 LEADER-Programmperiode; 2028-2030 Abwicklung und Abrechnung laufender Projekte) und deckt die Kosten des LEADER-Managements, der Betreuung weiterer Projekte außerhalb von LEADER sowie – nach Maßgabe der budgetären Verfügbarkeit – auch die Eigenmittel für Gemeinschaftsprojekte des Vereins Eisenstraße Niederösterreich ab. Diese Regelung ist gültig für die neue LEADER-Förderperiode bis 2030 und wird dann wieder neu bewertet und beschlossen. * Als Berechnungsbasis werden die Bevölkerungszahlen mit Stand Anfang 2021 herangezogen, siehe Tabelle.

Antrag Vizebgm. Martin Luger:

Beschlussfassung zur Teilnahme an der Leader-Periode 2021-2027 und Leistung des vorgeschlagenen Mitgliedsbeitrages.

Wortmeldung:

Es melden sich StR. Hofmarcher und Bgm. Aigner zu Wort.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

15. Übernahme von Geschäftsanteilen der Neubruck Immobilien GmbH

Berichterstatter: Vizebgm. Martin Luger

Die in der Sitzung des Finanzausschusses vom 2. Dezember 2021 wurde die Übernahme von weiteren Geschäftsanteilen an der Neubruck Immobilien GmbH vorberaten. Die Übernahme von Geschäftsanteilen im Ausmaß von 20% mit einem Nominalwert von € 7.000,-- wird dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung übermittelt. Weiters soll ein Beschluss gefasst werden, dass zukünftig der Stadtrat für die Vorberatung und Meinungsbildung für jene Tagesordnungspunkte beauftragt wird, die einer Beschlussfassung in der Generalversammlung bedürfen.

Antrag Vizebgm. Martin Luger:

Der Gemeinderat beschließt die Übernahme von Geschäftsanteilen in der Höhe von 20% des Stammkapitals im Wert von € 7.000,--. Weiters wird festgelegt, dass alle Entscheidungen, die der Zustimmung der Generalversammlung bedürfen, vor Beschlussfassung zur Vorberatung an den Stadtrat vorgelegt werden um die strategischen Zielsetzungen der Gesellschaft durch Beschluss festlegen zu können.

Wortmeldung:

Es melden sich StR. Huber, StR. Hofmarcher und Bgm. Aigner zu Wort.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

16. Bericht des Umweltgemeinderates

Berichterstatter: GR David Pöcksteiner

Der Bericht des/der Umweltgemeinderates/gemeinderätin wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zu Kenntnis gebracht. Der Bericht ist als Anlage G dem Protokoll beigegeben

Antrag GR David Pöcksteiner:

Der Bericht des Umweltgemeinderates wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Wortmeldung:

Es melden sich StR. Hofmarcher, StR. Huber, Vizebgm. Luger und GR Zvonik Martin zu Wort.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

17. Abschluss einer Vereinbarung zur Übertragung eines Bestandsrechtes

Berichterstatter: Bgm. Franz Aigner

Auf dem Grundstück Nr. 43 KG Scheibbs wurde der Immorent Astra GrundverwertungsGmbH ein Bestandrecht (Superädifikat) eingeräumt. Dieses Bestandsrecht diente zur Errichtung des Schulgebäudes der polytechnischen Schule.

Nachdem der Leasingvertrag mit Ende Februar 2022 abläuft und die Schulgemeinde das Gebäude erwirbt, ist das Bestandsverhältnis auf den neuen Eigentümer, d.i. die Schulgemeinde der polytechnischen Schule Scheibbs, zu übertragen. Das bisherige Bestandsverhältnis läuft weiterhin bis 31. August 2050.

Die Vereinbarung bedarf der Zustimmung des Gemeinderates.

Antrag Bgm. Franz Aigner:

Beschlussfassung der vorliegenden Vereinbarung zur Übertragung des Bestandsrechtes von der IMMORENT Astra GrundstücksverwertungsGmbH an die Schulgemeinde der polytechnischen Schule Scheibbs.

Wortmeldung:

Es meldet sich StR. Hofmarcher zu Wort.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

18. Verwendung des Stadtwappens

Berichterstatter: Bgm. Franz Aigner

Der Dart-club Scheibbs ist mit dem Ersuchen an die Stadtgemeinde herangetreten, auf den neu anzuschaffenden Trikots des Vereins das Stadtwappen anbringen zu dürfen. Gem. § 4 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung bedarf der Gebrauch des Gemeindegewappens der Bewilligung durch den Gemeinderat.

Antrag Bgm. Franz Aigner:

Zustimmung zur Verwendung des Stadtwappens durch den DART Club auf den Vereins-Trikots.

Wortmeldung:

Keine Wortmeldung.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

19. Vergabe Kulturpreis 2021

Berichterstatter: Bgm. Franz Aigner

Der von der Kulturjury vorgelegte Vorschlag zur Verleihung des Kulturpreises 2021 wird dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme übermittelt. Bgm. Aigner bringt das Schreiben des Vorsitzenden der Kulturjury, in dem Frau Judith McGregor als Kulturpreisträgerin 2021 vorgeschlagen wird, zur Verlesung.

Antrag Bgm. Franz Aigner:

Kenntnisnahme der Vergabe des Kulturpreises für das Jahr 2021.

Wortmeldung:

Keine Wortmeldung.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Der Bürgermeister:

Franz Aigner

Schriftführer:

StADir. Gerhard Nening

Für den ÖVP-Klub:

Stadt/Gemeinderat

Für den SPÖ-Klub:

Stadt/Gemeinderat

Für den Klub BUGS:

Stadt/Gemeinderat

zHd. Herrn Ing. Hengstberger, Herrn Ing. Nestelberger, Herrn Bürgermeister Aigner ,
Herrn Vizebürgermeister Luger

**Betreff: Einspruch zu dem Flächenwidmungsplan bzw. zu dem Bebauungsplan
im Bereich Teichweg bis Weidenweg, BW-A11**

Stadtgemeinde Scheibbs	
Eingelangt am:	
Bgm.	16. Aug. 2021
	StADir.
Bearbeiter/Abt.	A.Z.

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir, Familie Zellhofer Rudolf und Angela, Inhaber der Parzelle 142/7, Anrainer zu BW-A11, erheben Einspruch zu dem oben genannten Bauvorhaben!

Uns überrascht die Freigabe dieses Hanggrundstücks zur Umwidmung in Bauland, wo dieses doch über Jahre hinweg wegen Rutschgefahr gesperrt wurde.

Wir wohnen schon seit über 20 Jahren direkt neben diesem Grundstück und können bestätigen, dass wir sehr wohl Veränderungen an der Oberfläche dieser sich im Hang befindlichen Wiese erkennen können.

Wir haben uns damals 1999 eine tiefe Gartenmauer mit circa 25 cm Überstand und doppelter Drainage entlang der Mauer errichtet, um uns gegen dieses immer wieder vorhandene Oberflächenwasser zu schützen.

Nach Starkregen oder länger andauernden Regenperioden, wie zuletzt Ende Juli diesen Jahres, gelangt besagtes Oberflächenwasser bis an den Rand unserer Mauer und strömt danach in das Bachbett hinter unserer Parzelle.

Noch Tage danach konnte man genau erkennen wie viel Wasser von oberen Staudenzeilern nach unten floss.

Weiters ist uns bekannt, dass unter BW-A11, genau an der Stelle wo der Verlauf der neuen Straße Ggü-9 Richtung obere Staudenzeiler geplant ist, ein ehemaliges Rinnsal (kleinerer Bach) verrohrt und zugeschüttet wurde.

Wasser war und ist hinter unserem Grundstück schon immer ein Thema. Bei dem Bach hinter uns (welcher während des Sommers fast austrocknet) war am 18.07.2021 das Durchflussrohr bei der Krenn Kapelle auf den Grundstücken 142/8 und 142/4 zu klein und die Wassermassen waren zu gewaltig - siehe Feuerwehreinsatz am Abend des 18.07.2021.

Der LKW des Bauhofes war dann tags drauf, am 19.07.2021, vor Ort.

Bei solchen Regenmengen kommt das Wasser immer schneller auf uns zu. Dies könnte allerdings auch mit der Bachbegradigung und Entfernung der Stauden und alten Baumbeständen oberhalb der Parzelle Nummer 142/20 (Fam. Punz) Richtung Krenn Teich zu tun haben.

Was ist mit Natur und Landschaftsschutz Rund um Scheibbs?

Sollte dieses Bauvorhaben so umgesetzt werden, müssten auf der Fläche BW-A11 mindestens acht über 100-jährige Mostbirnbäume geschlägert werden! Solche Bäume gehören, unserer Meinung nach, gerade im Mostviertel geschützt und nicht abgeholzt!

Besteht seitens der Stadtgemeinde Scheibbs hier tatsächlich Interesse an diesem Grundstück?

Gibt es eine Umweltverträglichkeitsprüfung? Was steht im Freigabeprotokoll vom Land NÖ?

Bebauung und die damit verbundene Bodenversiegelung, speziell in solchen Hanglagen, muss doch in Scheibbs nicht sein!

Was uns traurig stimmt: Bei solchen Umwidmungen sieht man keine Umweltschützer die sich für den Lebensraum der Tiere oder Erhaltung von Agrargut einsetzen! Diese Leute schützen lieber eine alte Brücke und demonstrieren bei innerörtlichen Bauprojekten und verfassen darüber Zeitungsartikel.

Da dieses Bauvorhaben aber mit Sicherheit umgesetzt wird, ersuchen wir das Stadtbauamt und Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister Aigner, nochmals um die Regelung der Kreuzung am Dreikönigsweg während der Bauphase BW-A11, durch ein von uns schon lange gewünschtes Vorrangzeichen, da nach wie vor weder die 30 km/h, noch die Rechtsregel eingehalten werden.

Hochachtungsvoll,
Fam. Zellhofer Rudolf und Angela



Stadtgemeinde Scheibbs		
Eingelangt am:		
Bgm.	25. Aug. 2021	StADir.
Bearbeiter/Abt.	A.Z.	
Bauamt		

Ulrike Klauser
Scheibbsbach 66
3270 Scheibbs

Scheibbs am 24.8.2021

031-418

An die
Stadtgemeinde Scheibbs
Herren Ing. Hengstberger/Nestelberger

Stellungnahme zur Änderung des Flächenwidmungsplanes bzw. örtlichen Raumordnungsprogrammes und Bebauungsplanes

Sehr geehrter Herr Bürgermeister
Sehr geehrte Herren im Bauamt

Meiner Stellungnahme zur geplanten Änderung des Flächenwidmungsplanes möchte ich mein Bedauern vorausschicken, dass wissenschaftlich aktuellen Warnungen vor weiterer Bodenversiegelung und -verdichtung vor allem in Hinblick auf die ökologischen und klimatischen Auswirkungen keinerlei Beachtung geschenkt wird.

Zu den vorliegenden Unterlagen möchte ich auf folgendes hinweisen:

- auf einem Grundstück, das umgewidmet werden soll, befindet sich ein Brunnen mit einer Wasserleitung zu meinem Haus EZ 142/4
- durch die Verbauung/Verdichtung des oben angeführten Grünlandes ist bei Starkregen wie in den letzten Wochen zu befürchten, dass die Kapazitäten des an mein Grundstück grenzenden Baches nicht ausreichen können und es immer wieder zu Hochwasserschäden kommen kann – entgegen der mündlichen Information auf Seite des Bauamtes, dass „durch eine Verbauung gerade dies verhindert werde...“

Mit freundlichem Gruß

Ulrike Klauser

An die
Stadtgemeinde Scheibbs
Rathausplatz 1
3270 Scheibbs

Stadtgemeinde Scheibbs		
Eingelangt am:		
Bgm.	25. Aug. 2021	STADir.
Bearbeiter/Abt.	A.Z.	
Bauamt		

24. 8. 2021

Betrifft: Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrter Gemeinderat!

Zur geplanten Änderung des Flächenwidmungsplans und Entwicklungskonzepts im Bereich Scheibbsbach wird fristgerecht folgende Stellungnahme abgegeben:

Änderung Punkt 2A – Teichweg – Weidenweg

- Die Gemeinde Scheibbs verfügt über 19 ha Baulandreserven (!) und nun soll wieder über 1 ha neues Bauland gewidmet werden. Wir sind nicht damit einverstanden, dass schöne natürliche Wiesenflächen verbaut werden, wenn noch derart viele Baulandflächen gewidmet sind!
- Es sind noch große Flächen im Entwicklungskonzept für Siedlungserweiterungen ausgewiesen – der Bereich Teichweg – Weidenweg gehört nicht dazu. Warum wird jetzt das Bauland bis zum Waldrand den Hang hinauf erweitert, wenn noch andere Bereiche festgelegt sind und in der Umgebung so viele neue Wohnungen gebaut werden? Wir fordern Sie auf, vorhandene Entwicklungsbereiche zu nutzen und nicht neue Erweiterungen ins Grünland vorzunehmen.
- Der gesamte Hangbereich ist bekanntlich sehr rutschanfällig und wurde schon geologisch untersucht, es sind auch schon Schäden aufgetreten: der Hang führt sehr viel Wasser, sobald stärkere Regenfälle sind, fließt das Wasser an vielen Stellen den Hang herab. Der Untergrund ist nicht stabil bzw. erst in mehreren Metern Tiefe für ein Fundament geeignet.
- Wir fordern daher als betroffene Anrainer, dass vor einer Baulandwidmung alle Maßnahmen getroffen werden, die eine Gefährdung unserer Liegenschaften durch Rutschungen oder Wasserabfluss ausschließen!

- Durch eine geotechnische Untersuchung muss daher für den gesamten Bereich (für jeden Bauplatz) genau festgestellt werden, in welcher Tiefe ein tragfähiger Untergrund vorliegt und ob ein Wohngebäude problemlos errichtet werden kann.
- Die vielen Grundwasserströme am Hang sind zu erfassen und zu prüfen, wie sich bei einer Bebauung die Wasserverhältnisse ändern können. Auch dass die Unwetter immer häufiger und stärker und die Niederschlagsmengen höher werden, muss berücksichtigt werden. Die Rutschungen stehen immer in Zusammenhang mit hohen Niederschlägen.
- Vor einer Baulandwidmung muss ein funktionierendes Projekt vorgelegt werden, dass die gefahrlose Ableitung der Niederschläge in die angrenzenden Gräben sicherstellt und eine Bedrohung unserer Liegenschaften ausschließt.

Wir verlangen daher vor einer Baulandwidmung, dass die Gemeinde und der Gemeinderat unsere Bedenken berücksichtigt und eine Baulandwidmung nur dann vornimmt, wenn eine Gefährdung unserer Gärten, Einfriedungen, Wohnhäuser und Nebengebäude ausgeschlossen werden kann. Auch ist zu klären, wer zukünftig bei auftretenden Schäden die Haftung und die Kosten übernimmt, die durch eine Verbauung des Hanges verursacht werden.

Mit freundlichen Grüßen

die besorgten Anrainer:

Posmann Kahn (Dreikönigsweg 16)
Frank Klump (Dreikönigsweg 12)
Abraham Ebert
Oliver Schmitt
Gabi Schmitt
Kreutzer Edina (Dreikönigsweg 10)

Anhang: 2 Fotos des rutschgefährdeten Hanges

Foto 1: Abrisskante im Gelände in Hangmitte deutlich zu sehen



Foto 2: Geländeunebenheiten deuten auf die Bewegung des Hanges hin



STELLUNGNAHMEN Nr. „1, 2, 3“ zu Pkt. 2A/2B werden zur Verlesung gebracht:

Dazu wurde lt. Büro DI Siegl folgende Anmerkung / Äußerung zur Behandlung dieser Stellungnahme vorbereitet und zur Verlesung gebracht:

Gemäß der zwischenzeitlich vorliegenden Stellungnahme des Geologischen Dienstes des Amtes der NÖ-Landesregierung vom 21.09.2021 bzw. der kulturtechnischen Stellungnahme vom 08.11.2021 (Verfasser: Büro DI Schuster ZT GmbH) sind die betreffenden Grundstücke grundsätzlich bebaubar und es bestehen keine Einwände gegen die geplante Umwidmung.

Die STG Scheibbs wird die in der Stellungnahme des Geologischen Dienstes empfohlene Vorschreibung von Auflagen im Bauverfahren berücksichtigen und die in der kulturtechnischen Stellungnahme geforderten Retentionsmaßnahmen (Errichtung eines Retentionsvolumens von 2m³ pro 100m² Bauplatzfläche) im Zuge der Beschlussfassung in den Textlichen Bebauungsvorschriften verankern.

An die
Stadtgemeinde Scheibbs
Rathausplatz 1
3270 Scheibbs
stadtamt@scheibbs.gv.at

Stadtgemeinde Scheibbs		
Eingelangt am:		
Bgm.	25. Aug. 2021	STADDir.
Bearbeiter/Abt.	A.Z.	
Baumgartner		

25. 8. 2021

Betrifft: Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrter Gemeinderat!

Zur geplanten Änderung des Entwicklungskonzepts und Flächenwidmungsplans wird fristgerecht folgende Stellungnahme abgegeben:

Das NÖ Raumordnungsgesetz wurde am 22. Oktober 2020 novelliert und dabei um mehrere aktuelle Inhalte ergänzt, die es u. a. den Gemeinden ermöglichen, auf zeitgemäßer Weise ihre örtliche Raumplanung zu gestalten und zukunftsorientiert die Herausforderungen unserer Zeit zu bewältigen. Dies betrifft insbesondere die aktuellen Themen Bodensparen – Bodenverbrauch, Erhaltung der landwirtschaftlichen Flächen, Eindämmung der Außenentwicklung und verstärkte Innenentwicklung, Verkehrssparen, Nachnutzungen von leerstehenden oder extensiv genutzten Bereichen, Anpassung an den Klimawandel, Beachtung der Sozialverträglichkeit (siehe Planungsrichtlinien im §14).

Die Erstellung eines Umweltberichts ist bei der Überarbeitung bzw. Neufassung eines Entwicklungskonzepts schon seit längerer Zeit obligatorisch. Die korrekte Bezeichnung lautet: „Strategische Umweltprüfung“ und bedeutet, dass vor allem „strategische“ Entwicklungsüberlegungen auf ihre Auswirkungen hin untersucht werden sollen. Dabei ist es naturgemäß notwendig, verschiedene Entwicklungsvarianten für das Gemeindegebiet auszuarbeiten, einer vergleichenden Prüfung zu unterziehen und die möglichen Auswirkungen auf die Umwelt (i.S. d. gesamten Lebensumfelds in unserer Gemeinde) zu bezeichnen und als Entscheidungsgrundlage für den Gemeinderat aufzubereiten.

Diese neuen Vorgaben des Raumordnungsgesetzes sollen unsere Gemeinden die gesetzliche Basis geben, zukunftsorientierte Planungen zu machen, auf die aktuellen Probleme der Ortsentwicklung zu reagieren und zeitgemäße Lösungen zu finden.

Die geplante Überarbeitung des Entwicklungskonzepts wird diesen zukunftsorientierten Anforderungen nur sehr eingeschränkt gerecht werden können. Viele der aktuellen Probleme werden nicht erfasst, die o. a. Inhalte leider nur ansatzweise oder überhaupt nicht behandelt.

Dabei wird das überarbeitete Entwicklungskonzept die rechtliche Grundlage für die räumliche Gemeindeentwicklung von Scheibbs für die kommenden 10-15 Jahre darstellen!

Der Umweltbericht beschränkt sich auf die „Umweltprüfung“ einzelner ausgewählter Bereiche: konkret werden lediglich die Umweltmerkmale der Änderungspunkte 2A und 2B dargestellt. Es werden keine Entwicklungsvarianten aufgezeigt, strategische Überlegungen fehlen vollständig. Als wichtige Varianten sind jedenfalls die Möglichkeiten einer Innenentwicklung, ein (wertender) Vergleich mit den bestehenden Entwicklungsbereichen sowie die – gesetzlich verlangte – Nullvariante zu untersuchen. Das hier vorgelegte Entwicklungskonzept sieht nur das altbekannte Rezept – Umwidmung von Grünland auf Bauland, und die Probleme sind gelöst – vor, das aber bekanntlich nur sehr kurzfristig Erleichterung schaffen wird.

Die Probleme schleppt Scheibbs – wie viele andere Gemeinden auch – seit Generationen mit und das sind die unbebauten Baulandreserven. Die Flächenbilanz weist 19,2ha Wohnbaulandreserven auf. Die neuen Planungsrichtlinien verlangen eine neue Herangehensweise, um diese Reserven in oft guter Siedlungslage in die Planung miteinzubeziehen: es sind die bestehenden Widmungsreserven und die abschätzbare Entwicklung im Baubestand zu berücksichtigen und erst dann dürfen entsprechend eines dokumentierten Bedarfs Neuwidmungen vorgenommen werden. Dabei ist eine möglichst flächensparende Inanspruchnahme des Baulands sicherzustellen.

Die Verfügbarkeiten der Baulandreserven wurde aktuell nicht überprüft, es wurden lediglich die Erweiterungsgebiete abgefragt. Eine qualitative Baulandbilanz, die differenzierte Nutzungen, Eigentumsverhältnisse und Baulandqualitäten abbildet, liegt nicht vor. Um die Baulandreserven zu verringern, sind entsprechende Grundlagen vorzulegen und geeignete Maßnahmen zu entwickeln, die eine Mobilisierung des bereits gewidmeten Baulands bewirken können: für den trotzdem nicht abdeckbaren Bedarf sind Neuwidmungen begründbar.

Diese Vorgangsweise ist in der Planungsrichtlinie §14 Abs. 2 Z.1 verankert, die fordert, dass der Innenentwicklung vor der Außenentwicklung der Vorrang einzuräumen ist und dass Strategien für eine möglichst effiziente Nutzung der Infrastruktur zu entwickeln sind: es fehlen sowohl die diesbezüglichen Strategien ebenso wie Überlegungen zur Innenentwicklung, ganz zu schweigen vom „Vorrang“ gegenüber der Außenentwicklung.

Die Begründung des zusätzlichen Bedarfs wird im Wesentlichen auf die rückläufige Bevölkerungsentwicklung reduziert: um der negativen Geburtenbilanz entgegenzuwirken und die Einwohnerzahl zu stabilisieren, wird die Neuwidmung von 1 ha Wohngebiet als geeignetes Mittel angeführt. Ein schlüssiger, fachlich fundierter Zusammenhang wird nicht angeführt (weil der auch nicht besteht). Nachdem die Gemeinde seit 1981 stetig Einwohner verliert und in all diesen Jahren hektarweise Baulandreserven ausgewiesen waren, dürften wohl andere Faktoren für die negative Bevölkerungsentwicklung bestimmend gewesen sein.

Die Empfehlung des Umweltberichts spricht von einer zielführenden und sinnvollen Planungsmaßnahme, durch die Neuwidmung von weiterem Bauland dem negativen Bevölkerungstrend entgegenzuwirken: andere Faktoren (Arbeitsplatzsituation, Ausbildungsmöglichkeiten, Freizeitangebot, Kinderbetreuung etc.), die eine Wohnstandortwahl beeinflussen, werden ausgeblendet.

Die geplanten Maßnahmen werden als „Neuordnung der Siedlungserweiterungsgebiete“ bezeichnet, die eine „kompakte Siedlungsinnenentwicklung“ ermöglichen. Diese Zusammenfassung entspricht nicht den tatsächlichen Planungen, bei denen es sich keinesfalls um eine „Neuordnung“, sondern um eine klassische „Erweiterungsplanung“ handelt. Und die Bezeichnung als „kompakte Siedlungsinnenentwicklung“ ist absolut nicht verständlich: die Erweiterung nach außen in Form von Einfamilienhausgebieten stellt im Gegenteil eine typische Außenentwicklung in sehr lockerer Bauweise dar.

Zu den Anforderungen der Klimawandelanpassung wird auf die Ausweisung von Grüngürtel und die geplante Einfamilienhausbebauung hingewiesen; zur Ableitung der Niederschläge wird auf die bestehenden Gräben verwiesen: ob damit die erforderlichen Anpassungen an den Klimawandel ausreichend berücksichtigt werden, ist eher unklar. Zumindest zeigt sich im Bereich Punkt 2A (Teichweg-Weidenweg) ein großes Problem durch zunehmende Starkniederschläge, die nicht in die Gräben entwässern, sondern zu Gefährdungen der Unterlieger führen.

Die angeführten Punkte zeigen deutlich, dass die geplante Überarbeitung des Entwicklungskonzepts nicht zu einem modernen Instrument der Gemeindeentwicklung führt, sondern in altbekannter Weise eine „Baulanderweiterungsplanung“ darstellt. In der vorliegenden Form werden wesentliche Planungsrichtlinien des neuen ROG nur unzureichend berücksichtigt.

Nachdem die Gemeinde einen Stadterneuerungsprozess startet, sollte vielleicht der Themenbereich der Innenentwicklung in Verbindung mit der Mobilisierung von Baulandreserven und sinnvollen Verdichtungsmöglichkeiten genauer betrachtet werden. Dieser Prozess soll mit der Überarbeitung des Entwicklungskonzepts gekoppelt werden, um schließlich einen tatsächlichen Widmungsbedarf feststellen zu können und den Verbrauch von landwirtschaftlichen Flächen am Siedlungsrand möglichst gering zu halten. Die vorliegende Planung sollte bis dahin zurück gestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Fritz Pühringer

Dreikönigsweg 5

friedrich.puehringer@aon.at

STELLUNGNAHMEN Nr. 4; DI Pühringer, „ wird zur Verlesung gebracht:

Dazu wurde lt. Büro DI Siegl folgende Anmerkung / Äußerung zur Behandlung dieser Stellungnahme vorbereitet und zur Verlesung gebracht:

- * Behandlung von aufgrund der naturräumlichen und verkehrsstrukturellen Situation „illusorischen“ Entwicklungsvarianten erscheint unwirtschaftlich und nicht praktikabel -> im „Erläuterungs- und Umweltbericht“ wurde die Bewertung daher - neben der „Nullvariante“ - auf die realistischerweise mittelfristig umsetzbare Variante beschränkt
- * vergleichende Behandlung der bestehenden mit den neu geplanten Entwicklungsbereichen erfolgt im Zuge der „Beschlussunterlagen“
- * Auf die „Möglichkeiten der Innenentwicklung“ wird im „Erläuterungs- und Umweltbericht“ vom Juli 2021 eingegangen und bei der Bewertung der „Nullvariante“ Folgendes ausgeführt:
Wie die aktuelle Baulandflächenbilanz zeigt, sind der engere Stadtkern und sein näheres Umfeld bereits überwiegend bebaut, vereinzelte Baulandreserven sind vorhanden, kurzfristig jedoch nicht verfügbar.
Im Zuge des gegenständlichen Verfahrens wird u.a. auch eine Präzisierung der „Zentrenstruktur“ im Bereich des dicht bebauten Stadtgebietes bzw. die Festlegung einer „Zentrumszone“ vorgenommen (siehe Änderungspunkt 1), wobei für den eigentlichen Bereich der „Zentrumszone“ – den rechtlichen Vorgaben entsprechend - Flächen mit einem entsprechenden „Nutzungsmix“ (Infrastruktureinrichtungen, Dienstleistungs- und Handelsbetriebe, Wohnen) im engeren Stadtzentrum von Scheibbs vorgesehen sind und somit eine weitere Innenentwicklung gestärkt wird.
Aufgrund der geringen Verfügbarkeit von zentral gelegenen und auch ev. leerstehenden bzw. „nachzuverdichtenden“ Wohnbaulandflächen lässt sich deren weitere „Innenentwicklung“ aus heutiger Sicht nur bedingt umsetzen (Anm.: In jüngster Vergangenheit wurde jedoch eine im unmittelbaren Stadtzentrum an der „Hauptstraße“ gelegene Liegenschaft (ehem. Gasthaus/Hotel) revitalisiert und mit einem zeitgemäßen Nutzungsmix ausgestattet.), sodass in Zukunft der Fokus verstärkt auf die an den engeren Stadtbereich angrenzenden Flächen zu legen ist.
- * Auf die „Erhebung der Verfügbarkeit“ wird im „Erläuterungs- und Umweltbericht“ vom Juli 2021 detailliert eingegangen u.a. Folgendes ausgeführt (Anm.: Es wurden seitens des Bauamtes der STG Scheibbs demnach im Zuge der Erhebungsarbeiten nicht nur die Erweiterungsgebiete sondern auch die bestehenden Aufschließungszonen abgefragt.):
Die Stadtgemeinde Scheibbs hat im Mai 2021 die Verfügbarkeit der bestehenden Siedlungserweiterungsgebiete gemäß dem rechtskräftigen „Örtlichen Entwicklungskonzept“ (derzeit in der Widmung „Glf“) sowie aller Baulandflächen innerhalb von Aufschließungszonen erhoben. Dazu wurden alle GrundeigentümerInnen der betroffenen Flächen mittels Erhebungsblatt kontaktiert, wobei sich die erfolgten Rückmeldungen jedoch auf ein eher geringes Ausmaß beschränken.

Bezüglich der bestehenden Siedlungserweiterungsgebiete gab es lediglich von GrundeigentümerInnen innerhalb des „SEG 1“ („Saffen“) einige Rückmeldungen (knapp 50%), wobei sich von diesen wiederum gut die Hälfte interessiert an einer Umwidmung zeigen, die andere Hälfte jedoch eine Umwidmung ablehnt. Hierzu ist festzuhalten, dass für zwei Bauplätze im Bereich der verfügbaren Flächen (Parz. Nr. 1405) innerhalb des „SEG 1“ im Zuge des gegenständlichen Verfahrens eine Umwidmung in Wohnbauland angestrebt wird (siehe Änderungspunkt 4).

Für alle weiteren „SEG's“ erfolgte keine Rückmeldung der GrundeigentümerInnen – mit Ausnahme einer negativen Rückmeldung innerhalb des „SEG 2“. Seitens der Stadtgemeinde Scheibbs und des Planverfassers wird daher davon ausgegangen, dass die nicht erfolgte Rückmeldung im Rahmen dieser Umfrage ebenfalls als „derzeit kein Interesse an der Entwicklung“ des jeweiligen SEG's zu werten ist.

Hinsichtlich der bestehenden Bauland-Aufschließungszonen ergab die Erhebung einen Rücklauf der GrundeigentümerInnen von etwa 60%, wobei davon wiederum knapp 80% derzeit kein Interesse an einer Bebauung oder Veräußerung äußerten. (Anmerkung: Die EigentümerInnen der Grundstücke innerhalb der Aufschließungszone „BW-A8.2“ wurden nicht in die Erhebung miteinbezogen, eine Verwertung steht gemäß Auskunft der Gemeinde mittelfristig bevor).

* Auf die „Überlegungen der Innenentwicklung“ wurde im „Erläuterungs- und Umweltbericht“ vom Juli 2021 eingegangen und bei der Bewertung der „Nullvariante“ Folgendes ausgeführt: Wie die aktuelle Baulandflächenbilanz zeigt, sind der engere Stadtkern und sein näheres Umfeld bereits überwiegend bebaut, vereinzelte Baulandreserven sind vorhanden, kurzfristig jedoch nicht verfügbar.

Im Zuge des gegenständlichen Verfahrens wird u.a. auch eine Präzisierung der „Zentrenstruktur“ im Bereich des dicht bebauten Stadtgebietes bzw. die Festlegung einer „Zentrumszone“ vorgenommen (siehe Änderungspunkt 1), wobei für den eigentlichen Bereich der „Zentrumszone“ – den rechtlichen Vorgaben entsprechend - Flächen mit einem entsprechenden „Nutzungsmix“ (Infrastruktureinrichtungen, Dienstleistungs- und Handelsbetriebe, Wohnen) im engeren Stadtzentrum von Scheibbs vorgesehen sind und somit eine weitere Innenentwicklung gestärkt wird.

Aufgrund der geringen Verfügbarkeit von zentral gelegenen und auch ev. leerstehenden bzw. „nachzuverdichtenden“ Wohnbaulandflächen lässt sich deren weitere „Innenentwicklung“ aus heutiger Sicht nur bedingt umsetzen (Anm.: In jüngster Vergangenheit wurde jedoch eine im unmittelbaren Stadtzentrum an der „Hauptstraße“ gelegene Liegenschaft (ehem. Gasthaus/Hotel) revitalisiert und mit einem zeitgemäßen Nutzungsmix ausgestattet.), sodass in Zukunft der Fokus verstärkt auf die an den engeren Stadtbereich angrenzenden Flächen zu legen ist.

* Auf die Thematik „Innen- vor Außenentwicklung“ wurde im „Erläuterungs- und Umweltbericht“ vom Juli 2021 eingegangen und bei der Bewertung der „Variante Neuordnung Siedlungserweiterungsgebiete“ Folgendes ausgeführt:

Die nunmehr neu vorgesehenen „Siedlungserweiterungsgebiete“ befinden sich im Anschluss an bestehende Wohnbaulandflächen, jeweils im Nahbereich des Stadtzentrums von Scheibbs (Luftlinienentfernung jeweils rd. 800m zum Kreuzungsbereich „Hauptstraße – St. Georgener Straße“).

Im Hinblick auf die Lage im bzw. zum Siedlungsverband von Scheibbs kann deren Umsetzung als zukünftiges Siedlungsgebiet durchaus als eine Maßnahme im Sinne einer „Innenentwicklung“ der Stadt Scheibbs in zentrumsnahen Bereich bezeichnet werden, wodurch auch der Baulanddruck auf dezentral gelegenen Flächen verringert wird.

In diesem Zusammenhang wird im „Erläuterungs- und Umweltbericht“ vom Juli 2021 zum Thema „Siedlungsstruktur“ Folgendes festgestellt:

Ad 2A) Das geplante SEG 5 liegt im Nordosten der Stadt Scheibbs im Anschluss an bestehendes Wohnbauland. Es ist eine etappenweise Umsetzung des geplanten „Siedlungserweiterungsgebietes“ vorgesehen, dessen Abgrenzung sich an den im ÖEK im Anschluss bereits bestehenden „örtlichen Siedlungsgrenzen“ orientiert. Das Änderungsgebiet schließt an drei Seiten an Wohnbauland an (Anmerkung: im Südosten und Nordwesten durch Grüngürtel getrennt) und eine Umsetzung ergibt – gesamtheitlich betrachtet – einen geschlossenen Siedlungsraum mit einer klaren Abgrenzung nach Norden hin. Aufgrund der Flächengröße wird zur Sicherung einer zweckmäßigen und geordneten Bebauung der bestehende Bebauungsplan, im Zuge eines parallel zur öffentlichen Auflage gebrachten Änderungsverfahrens zum Bebauungsplan – der Umgebungsstruktur entsprechend - erweitert. Das „Vorliegen eines rechtskräftigen Bebauungsplanes für den gesamten Bereich“ ist auch als eine der Freigabebedingungen für die Aufschließungszone“ BW-A11“ festgelegt. Folgendes Luftbild zeigt die Lage im bzw. zum Siedlungsverband im Anschluss an eine Einfamilienhausbebauung. Im Norden des geplanten SEG 5 bildet ein bestockter Bereich eine natürliche Abgrenzung als Übergang zum Streusiedlungsgebiet.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass im Zuge der Beschlussfassung im äußersten Nordosten des Siedlungserweiterungsgebietes eine „keil-förmige“ Rücknahme des Erweiterungsgebietes vorgenommen wird, sodass in diesem Bereich - gegenüber dem zur öffentlichen Auflage gebrachten Entwurf - ein kompakterer Siedlungsabschluss entsteht.

Ad 2B) Das im Zuge der nunmehrigen Abänderung geplante SEG 6 liegt östlich des Stadtzentrums im Anschluss an das Siedlungsgebiet der Stadt Scheibbs. Das Siedlungserweiterungsgebiet weist im südlichen bzw. teilweise auch im östlichen Bereich einen Anschluss an bestehende Baulandflächen auf. Um zukünftig einen homogenen Siedlungsabschluss zu gewährleisten, wird im ÖEK eine örtliche Siedlungsgrenze – als Verbindung der im Osten und Westen bereits bestehenden Siedlungsgrenzen – gezogen.

* Auf diesen Aspekt wird im „Erläuterungs- und Umweltbericht“ vom Juli 2021 im Abschnitt „Grundlagenerhebungen - Bevölkerungs- und Haushaltsstruktur, Baulandreserven und -bedarf“ auf den Seiten 39 bis 45 ausführlich eingegangen und es werden entsprechende Zusammenhänge hergestellt (siehe folgende Textauszüge):

Der Bevölkerungsrückgang ist auf eine negative Geburtenbilanz zurückzuführen, da die Wanderungsbilanz in den letzten Dekaden durchgehend positiv verläuft; oder anders gesagt: die an sich leicht positive Wanderungsbilanz der Stadtgemeinde Scheibbs konnte in den letzten Jahrzehnten die stark negative Geburtenbilanz nicht ausgleichen. Ein gegensätzliches Bild zeigt sich auf Bezirksebene, hier steht eine positive Geburtenbilanz einer negativen Wanderbilanz gegenüber. ... Um der seit bereits 30 Jahren anhaltenden negativen Bevölkerungsentwicklung entgegenzuwirken, ist also eines der vorrangigen Ziele der Stadtgemeinde Scheibbs, geeignete siedlungspolitische Maßnahmen zu setzen und verfügbares Wohnbauland bereitzustellen. ...

Für die obenstehende Analyse der bewilligten Wohneinheiten (Grundlagenerhebung-Entwicklung der Haushalte) von 2016 bis 2020 ergab sich gemäß Auskunft der Gemeinde ein Wohnbaulandverbrauch von rund 2,4ha (Anm.: Die zusätzlichen 25 Wohneinheiten auf bereits bebauten Grundstücken sind nicht Teil dieser Berechnung), wobei in etwa die Hälfte dieser Fläche (rund 1,22ha) auf Ein- bis Zweifamilienhausbebauung entfällt (Anmerkung: diese Bebauungsform beträgt nur etwa ein Fünftel der in diesem Zeitraum neu geschaffenen Wohneinheiten). Es ergibt sich dadurch insgesamt ein durchschnittlicher Wohnbaulandverbrauch von knapp 0,5 ha pro Jahr.

Die Darstellung der erstmalig bebauten Wohnbaulandflächen zeigt sowohl eine rege Bautätigkeit in den letzten 5 Jahren, als auch einen Rückgang der erstmals bebauten Wohnbaulandflächen vor allem in den Jahren 2019 und 2020. Dies erklärt sich aus der im Folgenden näher ausgeführten geringen Verfügbarkeit und somit aus dem knappen Angebot an bebaubaren Wohnbaulandflächen.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass der Bodenverbrauch in der beabsichtigten Größenordnung - unter Berücksichtigung der Bedarfs- bzw. Verfügbarkeitssituation – für eine Gemeinde in der Größenordnung von Scheibbs als Bezirkshauptstadt, durchaus als gerechtfertigt anzusehen ist. Zudem ist die Stadtgemeinde Scheibbs kurz- bzw. mittelfristig bestrebt, dem negativen Bevölkerungstrend entgegenzuwirken und diesen durch ein Angebot an verfügbarem Wohnbauland zu stabilisieren bzw. in eine positive Entwicklung umzukehren. Es wird daher in Bezug auf die Größenordnung der nunmehr geplanten Wohnbauland-Neuausweisung von keinen voraussichtlich erheblichen negativen Umweltauswirkungen ausgegangen.

Diesbezüglich wird seitens der STG Scheibbs die Auffassung vertreten, dass durch die zukünftige bauliche Nutzung des betreffenden Änderungsbereiches bzw. die - aufgrund der abschließenden geologischen Begutachtung vom 21.09.2021 - im Zuge ev.Bauverfahren vorzuschreibenden Auflagen (u.a. „keine Versickerung von Dach- und sonstigen Wässern,

diese sind in einen Regenwasserkanal einzuleiten“ bzw. „allenfalls bergseits zutretende Sicherwässer sind mit Drainagen zu erfassen und schadlos in einen geeigneten Vorfluter (z.B. Kanal) abzuleiten“) davon auszugehen ist, dass - insbesondere für die Unterlieger - hinsichtlich anfallender Hangwässer keine Verschlechterung sondern sogar eine Verbesserung der Bestandssituation erreicht werden kann.

In diesem Zusammenhang wurde auch eine kulturtechnische Stellungnahme eingeholt (Verfasser: DI Schuster ZT GmbH; Dokument-Nr. 21-101 vom 08.11.2021). Die STG Scheibbs wird die in dieser Stellungnahme geforderten Retentionsmaßnahmen (Errichtung eines Retentionsvolumens von 2m³ pro 100m² Bauplatzfläche) im Zuge der Beschlussfassung in den Textlichen Bebauungsvorschriften verankern.

Diese Thematik könnte auch in Stadterneuerungsprozess einfließen (ev.mit “Leerstandserhebung“).

Eine Zurückstellung der gegenständlichen Planungen wird aufgrund der beschriebenen Bedarfssituation seitens der STG Scheibbs nicht angestrebt.

Fam.

Christian und Anita Fahrnberger

Scheibbsbach 55

3270 Scheibbs

Stadtgemeinde Scheibbs		
Eingelangt am:		
Bgm.	06. Aug. 2021	STADT.
Bearbeiter/Abt.		A.Z.
Lanauk		

Scheibbsbach, am 5.8.2021

An

Bgm. Hr. Franz Aigner

Stadtgemeinde Scheibbs

3270 Scheibbs

Einspruch zur Änderung des Flächenwidmungsplanes

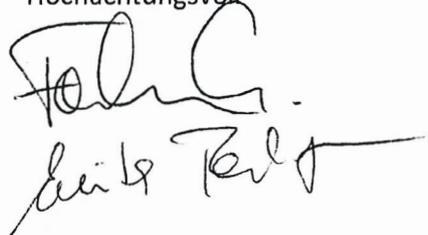
S.g. Hr. Aigner!

Auf Grund der schriftlichen Informationen der Stadtgemeinde Scheibbs vom 31.3.2021, 12.7.2021 und 20.7.2021 zur Änderung des Flächenwidmungsplanes beantragen wir eine Beibehaltung der derzeitigen Widmung unserer Grundstücke (Nr.1390 und Nr.1400).

Wir wollen keine Umwidmung von „Glf“ in „Gfrei-1“, weil infolge eine Weiterentwicklung unserer landwirtschaftlichen Nutzung nicht gegeben ist und unser zu Hause an Wert verliert.

Unsere extensiven landwirtschaftlichen Tätigkeiten möchten wir in Zukunft genau wie bisher weiter betreiben. Deshalb ersuchen wir nochmals um eine Beibehaltung der Flächenwidmung „Grünland Land-Forstwirtschaft“ unserer Gründe und bitten um eine bescheidmäßige Bekanntgabe.

Hochachtungsvoll



Stellungnahme zur aktuell geplanten Änderung des Flächenwidmungsplanes bzw.
örtlichen Raumordnungsprogrammes und Bebauungsplanes!

Stadtgemeinde Scheibbs		
Eingelangt am:		
Bgm.	25. Aug. 2021	STADT.
Bearbeiter/Abt.	A.Z.	

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Sehr geehrter Gemeinderat!

Hiermit teilen wir mit, dass wir kein Interesse an der Änderung der derzeitigen Grünlandwidmung unserer Grünlandparzelle haben.

Wir haben bereits 2013 Obstbäume auf dem sehr guten Boden gepflanzt und wollen diese so lange wie möglich nutzen.

Wir bitten Sie um Kenntnisnahme!

Danke

Mit freundlichen Grüßen

Claudia Rosenauer

Claudia Rosenauer

Dipl. Ing. Andreas Rosenauer

Andreas Rosenauer

Scheibbs am 25.08.21

STELLUNGNAHMEN Nr. „5, 6“ zu Pkt. 2B werden zur Verlesung gebracht:

Dazu wurde lt. Büro DI Siegl folgende Anmerkung / Äußerung zur Behandlung dieser Stellungnahmen vorbereitet und zur Verlesung gebracht:

Durch die Abänderung der bestehenden Widmung „Grünland - Land- und Forstwirtschaft (Glf)“ in „Grünland-Freihaltefläche (Gfrei)“ ergibt sich keinerlei Einschränkung im Rahmen der landwirtschaftlichen Nutzung.

Durch die geplante Widmungsänderung wird die Errichtung von Gebäuden im Rahmen der Land- und Forstwirtschaft ausgeschlossen und damit der Bereich als bestehendes „Siedlungserweiterungsgebiet“ abgesichert.

**Bewohner der
Herzog-Albrecht-Gasse**

Stadtgemeinde Scheibbs		
Eingelangt am:		
Bgm.	11. Aug. 2021	StADir.
Bearbeiter/Abt.	A.Z.	
Bauamt		

**Stadtgemeinde Scheibbs
zH Herrn Bgm. Franz Aigner
Rathausplatz 1
3270 Scheibbs**

Scheibbs, am 11. August 2021

Neuwidmung Siedlungserweiterung Herzog-Albrecht-Gasse

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir haben Ihre Information zur Änderung des Bebauungsplanes in der Herzog-Albrecht-Gasse erhalten und möchten als Gemeinschaft der dort ansässigen Bewohner unsere Stellungnahme dazu abgeben.

Wir haben unsere Grundstücke in der Annahme gekauft, dass sie an einer Sackgasse liegen, was aufgrund des extra eingeplanten Umkehrplatzes auch so bleiben würde. Der wegen der schwierigen baulichen Voraussetzungen für den Bau der Straße damals erhöhte Grundstückspreis wurde wegen der ruhigen Lage in Kauf genommen.

Da wir aber erfahren haben, dass zur Verkehrserschließung der geplanten oberen Baugründe die Sackgasse verlängert und zu einer normalen Siedlungsstraße wird, führt dies zu einer Wertminderung unserer Immobilien. Außerdem wird sich durch die erhöhte Verkehrsfrequenz die Lärmbelastung erheblich erhöhen und sich somit die Lebensqualität verringern. Zudem werden die Staubbelastung und der Baustellenlärm während der Errichtung der Straße und der Häuser stark zunehmen.

Sorge bereitet uns zudem, dass die schon erwähnten schwierigen Bodenverhältnisse wie schon damals wieder unterschätzt werden. Der Hang führt sehr viel Wasser und deshalb wurden uns zahlreiche Drainagen vorgeschrieben, deren Umsetzung aber niemand kontrolliert hat. Bei den in letzter Zeit starken Regenfällen führen offenbar nicht ausreichend drainagierte Bereiche jetzt schon zu Überschwemmungen. Wenn das offenbar eingeholte Gutachten grünes Licht für eine mögliche Bebauung gibt, heißt das in diesem Gebiet (wie sie aus den damaligen Erfahrungen wissen müssen) nicht automatisch, dass dies ohne Schwierigkeiten möglich ist.

Es ist uns klar, dass die Erweiterung des Siedlungsraumes für die Gemeinde Scheibbs wichtig ist und wir selbst durch die Aufschließung unserer Gründe davon profitiert haben. Dem wollen wir auch nicht entgegenstehen, aber diese Erweiterung sollte nicht zu einer starken Beeinträchtigung der Lebensqualität der schon bestehenden Bewohner führen.

Wir hoffen und erwarten uns auch, dass auf unsere Sorgen und Anliegen eingegangen und mit uns Kontakt aufgenommen wird. Es ist nicht angenehm, wenn man gerüchteweise erfährt, dass da irgendwo eine Straße um uns herum entstehen soll und man aber den Eindruck gewinnt, dass ohnehin schon alles geplant ist.

Mit freundlichen Grüßen

Christiane und Wolfgang Längauer



Annemarie, Rudolf und Alexandra Kitzmüller



Anita und Herbert Stadler



Cornelia und Erich Reisenbichler



Stadtgemeinde Scheibbs
Rathausplatz 1
3270 Scheibbs

Stadtgemeinde Scheibbs	
Eingelangt am:	
Bgm.	25. Aug. 2021
Bearbeiter/Abt.	A.Z.
Bauamt	

Scheibbs, den 24.08.2021

Betr. Änderung des Flächenwidmungsplanes bzw. örtlichen Raumordnungsprogramm
des Bebauungsplans Aktenzeichen 031-418 - 20.07.2021

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Aigner,
sehr geehrte Damen und Herren,

1. Parzelle 50/1 - G-Frei1 Siedlungserweiterung

Der Bereich des Weges und der Birnbäume sollte mit eingebunden werden, da bei einer Umwidmung zu Bauland kein Bedarf der Eigentümer besteht die Birnenbäume zu schützen oder zu pflegen sowie den Weg bzw. den Wiesenstreifen. Wir möchten in Zukunft die Parzellen so wie im Plan von der Firma Loschnigg Entwurf Va 15.5.2019) bis zu Gartengrenzen der schon bestehenden Häuser führen. (siehe Anlage 1 und 2)

2. Parzelle 50/1 Gefrei 2- Abstandssicherung Naturgefahr

Das wäre grundsätzlich im Bereich der Parzelle 50/1 in Ordnung wenn sich hierdurch die Grundsteuer nicht höher als bei Landwirtschaftlichen Grund darstellt.

Sonst möchten wir das gerne als Landwirtschaftlicher Grund belassen. Da von unsere Seite aus weder die Gefahr des Verkaufs noch ein Interesse an Bebauung vorhanden ist. Bleibt die Steuer die gleiche ist es für uns egal wie die Bezeichnung des Grundes lautet. Für den Bereich liegt auch ein Bodengutachten vor das auch zum Teil einen Rutschhang bestätigt. Allerdings gibt es kein Gutachten für den Bereich unter dem Haus (Biokläranlage) dies RU ist eine Annahme.
(Anlage 2)

3. Parzelle 55/1

Da meine Mutter Frau Ulrike Krewinkel dieses Grundstück schon sehr lange kennt, kann sie mit Sicherheit sagen, dass es sich hier **nicht** um einen Rutschhang handelt.

Das ist eine Annahme die nicht mit einem Bodengutachten nachgewiesen wurde und so lange auch nicht zu beweisen ist und mit ziemlicher Sicherheit auch nicht nachweisbar sein wird. Somit möchten wir diesen Zusatz Gfrei2 Abstandssicherung Naturgefahr für den Bereich **widersprechen**. Gefrei1 wäre hier für uns in Ordnung, wenn sich hierdurch die Grundsteuer nicht höher als bei Landwirtschaftlichen Grund darstellt. (Anlage 2)

Mit freundlichen Grüßen


Ines Krewinkel

STELLUNGNAHMEN Nr. „7, 8“ zu Pkt. 2B werden zur Verlesung gebracht:

Dazu wurde lt. Büro DI Siegl folgende Anmerkung / Äußerung zur Behandlung dieser Stellungnahme(n) vorbereitet und zur Verlesung gebracht:

Zu 7)

Im zuständigen Ausschuß f Raumordnung und Bauwesen wurde am 7.9.2021 darüber beraten: Es wurde über eine alternative Zufahrtsmöglichkeit zu den zukünftigen Baugründen diskutiert. Den Anrainern soll vorerst mitgeteilt werden, dass derzeit noch keine Baulandwidmung, sondern erst die Grundlagenschaffung dafür ansteht. Das Projekt soll weiter verfolgt werden

Zu 8)

Dem Ansuchen kann nicht gefolgt werden. Die bestehende Obstbaumzeile stellt ein wichtiges landschaftsprägendes Element dar und daher soll die bestehende „Ggü“-Widmung beibehalten werden.

* Die südliche Teilhälfte des betreffenden Grundstückes ist gemäß dem bestehenden „Gefahrenzonenplan“ als „brauner Hinweisbereich - Rutschung“ gekennzeichnet. Eine zukünftige Siedlungserweiterung erscheint daher im betreffenden Bereich nicht möglich und die nähere Bezeichnung des betreffenden „Gfrei“ als „Abstandssicherung Naturgefahren“ gerechtfertigt.

Stadtgemeinde Scheibbs		Seite 1 von 3
Eingelangt am:		
Bgm.	03. Aug. 2021	
Bearbeiter/Äbt.	A.Z.	

Stadtamt (Stadtgemeinde Scheibbs - Elisabeth Kalteis-Wetchy)

Von: **Vorgelegen in der**
 Gesendet: **Ausschusssitzung**
 An: **für Kamersdy**
am

Johann Stöckl <stoeckl321@gmail.com>
 Dienstag, 03. August 2021 09:02
 Stadtamt (Stadtgemeinde Scheibbs - Elisabeth Kalteis-Wetchy)

BETRIFFT die Änderung des Raumordnungsplanes - Plandarstellung DKM Anpassung Blatt 5 , K1, KG Neustift, Grundstücksnummer .139 Stöckl Johann, Neustift 65, 3270 Scheibbs. Obwohl sich mein Häuschen im Grünen in den letzten 30 Jahren nicht von der Stelle bewegt hat befindet es sich plötzlich in einer Steinschlagzone. Das Problem – keine Steine die mir in den nächsten 30 Jahren verlässlich auf mein Häuschen oder meinen kleinen Zeh fallen können. Da aber so eine Zone unbedingt Steine braucht, werde ich mir Steine liefern lassen. (mein Nachbar hätte zwar welche, will oder kann mir keine überlassen) Zur Zeit bin ich leider mit meinen finanziellen Mitteln etwas knapp, mein Geld steckt in meinem Häuschen das dann in dieser Zone so gut wie wertlos sein wird. Daher meine Bitte - diese Steinschlagzone ist ja eure Idee, die Übernahme der Lieferkosten seitens der Gemeinde wäre daher mehr als fair. Falls dies aus irgendwelchen Gründen nicht möglich ist, bin ich auch gerne bereit mit meinem Problem an die Öffentlichkeit zu gehen. Ich bin mir sicher, es gibt gute Menschen, die mir Steine kostenlos überlassen, vielleicht habe ich noch mehr Glück und bekomme Steine kostenlos geliefert. Ich brauche diese dann nur mehr so zu platzieren, dass sie auch herunterfallen. Das Problem – aus mir völlig unbekanntem Gründen weigern sich Steine standhaft sich auf ebenen Untergrund von der Stelle zu bewegen. Vielleicht kann mir euer Gutachter mit seinem übermenschlichen Sachverstand dieses Verhalten erklären. Die Zeit wird ohnehin schon knapp, ich will daß bis am 25. August alles perfekt ist, ich bitte um schnelle Entscheidung über die Kostenübernahme seitens der Gemeinde bezüglich Steinlieferung , denn die Öffentlichkeit braucht auch ein paar Tage um in Gang zu kommen. Denn eines ist klar, eine Steinschlagzone ohne Steine, das geht nun gar nicht.

Mit freundlichen Grüßen Johann Stöckl, Neustift 65, 3270 Scheibbs

An den zuständigen Bearbeiter!

Betrifft: Gelbe Gefahrenzone Neustift bei Scheibbs
Neustift 79
Frau Ingrid Siegmund
Aktenzeichen: 031-418

Stadtgemeinde Scheibbs		
Eingelangt am:		
Bgm.	25. Aug. 2021	STADDir.
Bearbeiter/Abt.	A.Z.	
Bauamt		

Mit der Änderung des Flächenwidmungsplanes bin ich nicht einverstanden. Habe einige Gründe dafür.

1. Seit wir hier wohnen (Anfang der 70er Jahre) ist noch nie ein Stein auf unser Grundstück gefallen.
2. Es ist nicht möglich, daß ein Tuffstein auf unser Haus fällt, es ist 20 Meter entfernt.
3. Sollte sich ein Stein lösen, fallen sie auf den Grund der Familie Kratky (da befindet sich eine ebene Wiese). Wir fühlen uns in keiner Weise gefährdet.

25. August 2021

Mit freundlichen Grüßen Ingrid Siegmund

STELLUNGNAHMEN Nr. „9, 10“ zu Pkt. K1 werden zur Verlesung gebracht:

Dazu wurde lt. Büro DI Siegl folgende Anmerkung / Äußerung zur Behandlung dieser Stellungnahme vorbereitet und zur Verlesung gebracht:

Bei der betreffenden Kenntlichmachung handelt es sich um keine Widmungsänderung, sondern es wird lediglich der im gegenständlichen Bereich bereits im Flächenwidmungsplan kenntlichgemachte „Hinweisbereich“ gemäß „Geologischem Gutachten“ der Wildbach- und Lawinenverbauung vom 24.05.2019 (GZ: 3491/19-2019) erweitert.

Bauamt (Stadtgemeinde Scheibbs - Ing. Dietmar Nestelberger)

Von: Stadtgemeinde Scheibbs SOLLBOECK Reinhard <Reinhard.SOLLBOECK@cns-solutions.net>
Gesendet: Eingelangt am: Mittwoch, 25. August 2021 12:18
An: Bgm. 25. Aug. 2021 STADDir. Bauamt (Stadtgemeinde Scheibbs - Ing. Dietmar Nestelberger); Bauamt (Stadtgemeinde Scheibbs - Ing. Gerhard Hengstberger)
Cc: Agnieszka Sollböck
Betreff: Bearbeiter/Abt. A.Z. Stellungnahme/Ersuchen zur Abänderungen von Baufluchtlinien-Festlegungen im Bereich der bestehenden Wohnbauflächen am „Unteren“ und „Oberen Saffenweg“ im Norden der Stadt Scheibbs (KG Brandstatt)

Sehr geehrte Herren,

bezüglich der Änderungen im Bebauungsplan „**Abänderungen von Baufluchtlinien-Festlegungen im Bereich der bestehenden Wohnbauflächen am „Unteren“ und „Oberen Saffenweg“ im Norden der Stadt Scheibbs (KG Brandstatt)**“ möchten wir Ihnen hiermit folgende Stellungnahme übermitteln, mit der bitte um Berücksichtigung.

Im Rahmen des Neubaus unseres Einfamilienhauses wurde im Juli 2015 die Parzellierung des Grundstücks 1115/2 sowie der Einreichplan mit dem Bauamt Scheibbs (Hr. Ing. Hengstberger) in sehr konstruktiver und kompetenter Weise besprochen.

Wegen der Beschaffenheit des Grundstücks (eher lang und schmal) wurde mit dem Bauamt besprochen, die Baufluchtlinie etwas Richtung Osten in abgetreppter Form zum Nachbargrundstück 1128 zu verschieben, um dadurch auch im Winter ausreichend solaren Energieertrag zu ermöglichen. Auf Rückfrage, ob denn die Baufluchtlinie am Nachbargrundstück denn nicht zu einem späteren Zeitpunkt verschoben werden können, wurde die Auskunft erteilt, dass eine spätere Verschiebung der Baufluchtlinie am Nachbargrundstück nicht mehr möglich sei.

Auf Basis dieser Auskunft, wurde das Haus und die Ausrichtung entsprechend geplant und umgesetzt.

Die geplante Änderung der Baufluchtlinie an den benachbarten Grundstücken (im speziellen 1128) würde für uns eine deutliche Beeinträchtigung des geplanten solaren Energieertrags darstellen. Deshalb würden wie sie Ersuchen, die abgetreppte hintere Baufluchtlinie, wie derzeit gültig, beizubehalten.

Vielen Dank im Voraus

Mit freundlichen Grüßen

DI (FH) Reinhard Sollböck, MBA

Mag (FH) Agnieszka Sollböck

STELLUNGNAHME Nr. „11“ zu Pkt. 13 wird zur Verlesung gebracht:

Dazu wurde lt. Büro DI Siegl folgende Anmerkung / Äußerung zur Behandlung dieser Stellungnahme(n) vorbereitet und zur Verlesung gebracht:

Die im Ansuchen angesprochene Nutzung des solaren Energieeintrages im Bereich der Parz.Nr. 1115/2 erscheint aufgrund der gegebenen Tiefe zwischen vorderer und hinterer Baufluchtlinie bzw. der Grundstücksbreite auch nach der geplanten Abänderung möglich (siehe auch bestehende Solarnutzung im Bereich der unmittelbar westlich angrenzenden Grundstücke (Parz.Nr. 1114/3))

Umweltgemeinderat David Pöcksteiner

(davidpoecksteiner@hotmail.com)

An den Gemeinderat
und die BürgerInnen der
Stadtgemeinde Scheibbs

Scheibbs, 9. Dezember 2021

Bericht des Umweltgemeinderates

gemäß § 9 NÖ Umweltschutzgesetz

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Mitglieder des Stadt- und Gemeinderates,
sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Stadtgemeinde Scheibbs,

laut § 9 des NÖ Umweltschutzgesetzes haben die UmweltgemeinderätInnen einmal im Jahr dem Gemeinderat Bericht zu erstatten. Überdies haben sie den zuständigen Gemeindeorganen Empfehlungen für die in einem bestimmten Fall zu treffenden Maßnahmen im Interesse des Umweltschutzes zu geben.

Nachdem im letzten Jahr Alice Obermann den Bericht der UmweltgemeinderätInnen gehalten hat, möchte ich Ihnen heuer einen Überblick über die Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen der Stadtgemeinde Scheibbs geben. Zusätzlich werde ich auch einen Ausblick auf zukünftige Projekte und mögliche weitere Maßnahmen bieten, die in den nächsten Jahren umgesetzt werden und umgesetzt werden könnten. Im Anschluss finden sie noch den Gemeindeumweltbericht des Umweltgemeindeservice und der ENU.

Gliedern möchte ich diesen Bericht entlang des Niederösterreichischen Klima- und Energiefahrplans, der vom Niederösterreichischen Landtag 2019 beschlossen wurde.¹ Zu Beginn des heurigen Jahres wurde das dazugehörige Klima- und Energieprogramm 2030 veröffentlicht, das fünf große Zielfelder definiert.

- Schaffung eines zukunftsfähigen Energiesystems
- Begrenzung der Auswirkungen des Klimawandels
- Sicherstellung einer zukunfts- und leistungsfähigen Infrastruktur
- Steigerung der regionalen Wertschöpfung und Beschäftigung durch grüne Technologien
- Engagement in der Bevölkerung – Die Energiewende zu den Menschen bringen

Konkret möchte das Land folgende Maßnahmen bis 2030 umsetzen:

¹ https://www.noel.gv.at/noel/Energie/Energiefahrplan_2030.html

- die Reduktion der Treibhausgas-Emissionen um 36 Prozent
- die Erzeugung von 2.000 Gigawatt-Stunden Photovoltaik und 7.000 Gigawatt-Stunden Windkraft
- die Versorgung von 30.000 zusätzlichen Haushalten mit Wärme aus Biomasse und erneuerbarem Gas
- die Schaffung von 10.000 neuen Jobs durch „grüne Technologien“
- jeder fünfte PKW auf NÖ Straßen soll elektrisch unterwegs sein

Im Rahmen dieses Prozesses wurden auch konkrete Handlungsfelder für die niederösterreichischen Gemeinden definiert², damit die Klimaziele des Landes bis 2030 erreicht werden können.

- Ziel 1: Photovoltaik
- Ziel 2: e-Mobilität
- Ziel 3: Raus aus Öl
- Ziel 4: Energieeffizienz – Wärmeverbrauch
- Ziel 5: Energieeffizienz – Straßenbeleuchtung
- Ziel 6: Klimaanpassung

Ziel 1 Photovoltaik

Das Ziel der Niederösterreichischen Landesregierung ist es, dass Gemeinden die kleiner als 10.000 EinwohnerInnen sind, eine Gesamtleistung von 2.000 Watt pro EinwohnerIn, für PV-Anlagen im Gemeindegebiet, erreichen sollen. Dies entspricht in etwa einer PV-Anlage die etwas kleiner als 20 m² pro Person ist.

Laut Schätzungen der ENU beträgt die Leistung zurzeit ca. 229 Watt pro EinwohnerIn³, es ist daher noch einiges in diesem Bereich zu tun, obwohl die Gemeinde und auch die GemeindebürgerInnen in diesem Bereich schon sehr viel erreicht haben.

Die Gemeinde selbst besitzt zurzeit PV- Anlagen auf der Volksschule, der Mittelschule, der Wanne Scheibbs, dem Kindergarten Feldgasse und der Stocksporthalle. Bei privaten Photovoltaikanlagen fördert die Gemeinde die Errichtung mit 100€/ kWp bei einer maximalen Höhe von 500€. Im letzten Jahr fand im Rahmen der Scheibbser Nachhaltigkeitstage der Workshop Photovoltaik in der Landwirtschaft statt, der den Anstoß zur Errichtung einiger Photovoltaikanlagen auf Dächern großer landwirtschaftlicher Häuser und Gebäude gab.

Heuer wurde ein weiteres größeres Projekt in Auftrag gegeben, und zwar die erste Photovoltaikanlage im Rahmen eines Bürgerbeteiligungsprojektes am Dach der FF Scheibbs. Dabei errichtet die EVN eine PV-Anlage mit 90kWp die von Interessenten gemietet werden kann und mit Zinsen in der Höhe von 2,5% auch eine gute Anlagemöglichkeit bieten. Das Bürgerbeteiligungsmodell ist auch eine Möglichkeit für die BewohnerInnen von Wohnhäusern einen Beitrag zur Errichtung von sauberen Stromquellen zu leisten.

Trotz all dieser Maßnahmen ist es noch ein weiter Weg, um die Vorgaben der Niederösterreichischen Landesregierung in diesem Punkt zu erreichen. Die Stadtgemeinde ist dabei auch auf die mithilfe von Betrieben und Privatpersonen angewiesen.

Ziel ist es möglichst brachliegende Flächen und bestehende Gebäude für die Nutzung von Sonnenstrom heranzuziehen, um nicht landwirtschaftliche Grünflächen nutzen zu müssen. Größere Flächen gäbe es hier noch auch den Dächern im Industriegebiet, bei der Überdachung von Parkplätzen, bei Einfamilienhäusern oder bei brachliegenden Flächen wie

² <https://www.umweltgemeinde.at/klimaziele-2030-ihr-ist-stand>

³ <https://www.umweltgemeinde.at/klimaziele-2030-ihr-ist-stand>

z.B. der alten Bahntrasse. Der Umweltausschuss hat sich in seiner letzten Sitzung mit diesem Thema beschäftigt und sollte weitere Standorte suchen und vorschlagen, sowie Gespräche mit Firmen, öffentlichen Einrichtungen und Privatpersonen führen, um die Anzahl der PV-Anlagen zu erhöhen.

Ziel 2 e-Mobilität

Ziel der Landesregierung ist es, dass bis 2030 50% der neuzugelassenen Fahrzeuge mit klimafreundlichen Antrieben ausgestattet werden sollen. Dazu zählen Elektro- und Wasserstoffautos. In Scheibbs beträgt dieser Anteil zurzeit 3,6%⁴.

Für die Gemeinde ist dieses Ziel noch strenger. So sollen 100% der PKWs und kleinen Nutzfahrzeuge im Fuhrpark klimafreundlich angetrieben werden.

Scheibbs hat zurzeit ein Elektroauto im Bereich des Bauhofes. Im Sinne der Klimaziele wäre es sinnvoll, dass die Gemeinde in Zukunft für den Bauhof nur mehr Elektroautos kauft, mit Ausnahme der größeren LKWs und Traktoren, die jedoch einen hohen Treibstoffbedarf haben.

Um die Elektromobilität zu erhöhen hat die Gemeinde auch zwei E-Tankstellen, eine beim Allwetterbad, die mit einer PV-Anlage ausgestattet ist und eine auf dem Rathausplatz.

Eine weitere Möglichkeit die e-Mobilität der Bürgerinnen und Bürger zu erhöhen, wäre es ein e-Carsharing-Projekt in Gang zu setzen. Das empfiehlt auch die Energieagentur des Landes. Carsharing mittels E-Mobilität ist erstens eine Werbung und eine Möglichkeit E-Autos kennen zu lernen. Zweitens kann auf diesem Weg der Kauf von Zweit- und Drittwagen verringert werden. Es fallen für den Einzelnen deutlich weniger Kosten an, weil beispielsweise Reparatur, Wartung oder der Kauf von neuen Reifen wegfallen. Im Schnitt werden privat genutzte Autos nur ca. 1 Stunde pro Tag verwendet und stehen daher den Großteil des Tages in der Garage, das braucht viel Platz und viel Ressourcen. Ein geteiltes Auto kann dabei im Schnitt 8 bis 15 Autos ersetzen. Generell gibt es einen Trend bewusst auf das Auto zu verzichten, was aber in einer ländlichen Region nur schwer machbar ist. Ein e-Car-Sharing wäre eine Möglichkeit Anreize dafür zu geben.

Neben der e-Mobilität müssen auch der öffentliche Verkehr, sowie Geh- und Radwege gefördert und ausgebaut werden, denn wenn generell weniger neue Autos zugelassen werden, dann kann auch der Prozentsatz an umweltfreundlichen Antrieben steigen.

Im Bereich der Radwege wurde im vergangenen Jahr ein Projekt zur Erneuerung des Ötscherlandradweges gelegt, der nunmehr Erlaufalradweg heißt. Neben einer neuen Beschilderung gibt es eine Verbindung zum touristisch sehr erfolgreichen Ybbstalradweg, was neben der Förderung des Radverkehrs auch die Chancen auf sanften Tourismus bietet.

Im Gemeindegebiet wurde 2021 der Geh- und Radweg entlang der B29 ins Industriegebiet errichtet. Die Errichtung dieses Weges erntete viel Kritik, was sicher auch damit zusammenhing, dass er mit der gescheiterten Übernahme der Ordination Dr. Exinger zusammenfiel. Meiner Meinung nach ist der Geh- und Radweg durchaus sinnvoll, wenn er auch noch nicht ganz fertig gestellt ist. Es fehlt der Fußgängerübergang beim Roten Kreuz der einen gefahrlosen Weg in das Betriebsgebiet ermöglichen soll.

In weiterer Folge sollte der Verkehr im ganzen Betriebsgebiet überdacht werden, um vor allem eine sichere Fahrt mit dem Rad zum Einkaufen zu ermöglichen. Dazu gehört auch die Einbeziehung der neu gebauten Heubergbrücke und des Bereiches Scheibbs Nord und Saffen. Gerade hier gäbe es zahlreiche Möglichkeiten kurze Fahrten mit dem Auto zu ersetzen.

⁴ <https://www.umweltgemeinde.at/klimaziele-2030-ihr-ist-stand>

Zielführend wäre in diesem Sinne auch die Errichtung des neuen Spar-Marktes im Stadtzentrum, da er mit dem Rad und zu Fuß besser erreichbar ist als die Supermärkte im Industriegebiet.

Neben einem Verkehrskonzept für das Industriegebiet sollte ein generelles Verkehrs- und Mobilitätskonzept für das Gemeindegebiet erstellt werden, um im Speziellen die Gefahren für FußgängerInnen und RadfahrerInnen zu analysieren und die Erreichbarkeit des Stadtzentrums und wichtiger Freizeiteinrichtungen, wie z.B. dem Sportplatz und der Wanne Scheibbs, für ebendiese zu erhöhen.

Neben diesen Mobilitätsmaßnahmen im Gemeindegebiet spielt auch die Anbindung der Nachbargemeinden eine entscheidende Rolle für umweltfreundliche Mobilität. Ein Meilenstein könnte das von der NÖ Landesregierung initiierte Projekt „Radbasisnetz“ sein. Dabei hat das Land in Zusammenarbeit mit den Gemeinden die Planung von Radschnellverbindungen zwischen Nachbargemeinden in Auftrag gegeben. Scheibbs wurde im Zuge der Planung gemeinsam mit Purgstall, Wieselburg und St. Anton in eine Kleinregion eingeteilt. Errichtet werden sollen Radschnellverbindungen mit größerer Fahrbahnbreite und ohne Mischverkehr mit FußgängerInnen, um vor allem das Pendeln in Nachbargemeinden zu ermöglichen. Das Land übernimmt dabei die Planungskosten und bis zu 70% der Kosten für die neuen Radwege.

Im vergangenen Jahr haben diese Planungen bereits begonnen und könnten 2022 fertiggestellt werden. Neben der Kleinregion für dieses Projekt sollten auf jeden Fall auch Reinsberg und Gaming in die Planung miteinbezogen werden, um einen möglichen neuen Radweg bis Gaming planen zu können und um die Lücke zwischen Saffen und Reinsberg zu schließen und eine sichere Radverbindung bis Gresten zu schaffen.

Ziel 3 Raus aus Öl

Ziel der Landesregierung ist bis 2030 die Anzahl der Ölheizungen auf dem Gemeindegebiet um 70% zu reduzieren.

Die Gemeinde ist durch den Anschluss eines Großteils der Gemeindegebäude, an das Fernwärmenetz, in diesem Punkt schon sehr weit und fördert den Umstieg auf alternative Heizungssysteme. Für Solaranlage oder Erdwärmeheizungen mit bis zu 260€, sowie für den Einbau von biologischen Brennstoffen wie Pellets- und Hackschnitzelheizungen, sowie einen Fernwärmeanschluss mit 150€. Außerdem wird die Energieberatung für Altbausanierungen ebenfalls mit 100€ gefördert.

Um gezielter planen zu können, sollte die Gemeinde die Anzahl der Ölheizungen auf dem Gemeindegebiet erheben und könnte auf diese Weise auch die Umstellung auf umweltfreundliche Heizungssysteme gezielt initiieren, beraten und begleiten. Diese Maßnahme empfiehlt auch die Energieagentur des Landes.⁵

Ziel 4 Energieeffizienz – Wärmeverbrauch

Ziel des Landes ist es bis zum Jahr 2030 den Wärmeverbrauch aller öffentlicher Gemeindegebäude auf 50 kWh pro m² Wand- und Dachfläche und Jahr zu reduzieren.

Scheibbs ist Energie-Vorbildgemeinde und protokolliert den Energieverbrauch seiner Gemeindegebäude in der jährlich erscheinenden Energiebuchhaltung. Dazu fördert die

⁵ <https://www.umweltgemeinde.at/klimaziele-2030-ihr-ist-stand#z3-raus-aus-oe>

Gemeinde auch die Dämmung der obersten Geschossdecke und wie bereits zuvor besprochen die Energieberatung für Altbausanierungen.

Im Jahr 2018 lag der Wärmeverbrauch aller öffentlicher Gemeindegebäude bei im Schnitt ca. 90 kWh/m², wobei vor allem das Allwetterbad mit Abstand die schlechteste Wärmebilanz aufwies und natürlich auch am meisten Wärme verbrauchte. Im Bereich der öffentlichen Gemeindegebäude liegen aber fast alle Gebäude über dem Zielwert des Landes. Neben der thermischen Sanierung könnte die Gemeinde mit den Schulen und Kindergärten zusammenarbeiten, um den Energiebedarf generell zu senken. Im Bereich der Schulen bietet die ENU zahlreiche Projekte an z.B. die Energiedetektive, beim denen die SchülerInnen selbst Verantwortung für die Senkung des Energiebedarfs nehmen. Neben der Kostenreduktion sind diese Projekte auch wichtige Maßnahmen im Bereich der Bewusstseinsbildung.⁶

Im Bereich der nichtöffentlichen Gemeindegebäude, also der Gemeindewohnungen hat Scheibbs mit der thermischen Sanierung der Häuser in der Uferstraße bereits erste wichtige Schritte gesetzt. Neben den Einsparungen beim Heizen und damit auch bei der CO₂-Erzeugung wurden die Häuser auch optisch aufgewertet. Im nächsten Jahr wird, wie bei der Budgetdebatte ersichtlich, der Fokus auf die Renovierung von Gemeindewohnungen gelegt. Im Jahr darauf sollte aber die thermische Sanierung der Wohnhäuser fortgesetzt werden, z.B. bei den Häusern „Auf der Wieden“.

Ziel 5 Energieeffizienz – Straßenbeleuchtung

Das Ziel des Landes Niederösterreich, alle Lichtpunkte der Gemeinde auf LED umzustellen, hat die Gemeinde Scheibbs schon vor einigen Jahren umgesetzt. Das ca. 600.000 € teure Projekt hat sich durch Energieeinsparungen, die längere Lebensdauer und die reduzierten Wartungsarbeiten zu einem großen Teil selbst finanziert und ist auch gut für die Umwelt.

Um die Einsparungen noch effizienter zu machen, kann angedacht werden, nicht notwendige Verkehrsbeleuchtung in der Nacht abzuschalten oder zu reduzieren, z.B. jede zweite Straßenlaterne ab einer bestimmten Uhrzeit. Außerdem könnte das Thema Lichtverschmutzung öffentlich gemacht werden z.B. dadurch, dass sich die Gemeinde an der „earth hour“ im März oder der „earth night“ im September beteiligt und auch Betriebe bei Auslagen gebeten werden mitzumachen. Die Nacht dient der Bewusstseinsbildung der negativen Auswirkungen der Lichtverschmutzung auf die Natur, z.B. Insekten und Zugvögel, aber auch auf den Menschen.

Ziel 6 Klimaanpassung

10% der öffentlichen Flächen im Siedlungsgebiet sollen Biodiversitätsflächen werden. Drunter versteht das Land Flächen im Zuständigkeitsgebiet der Gemeinde z.B. Parks, Gemeindewälder, Spielplätze, Verkehrsinseln, usw.

Empfohlen wird unter anderen die:

- Anlage von Blumenwiesen, Blühflächen oder naturnahen Gärten
- Pflanzung von Einzelbäumen, Baumgruppen, Alleen oder Hecken
- Entsiegelung von Parkplätzen und sonstiger verbauter Flächen
- Renaturierungsmaßnahmen (Fließgewässer, Feuchtwiesen, Feuchtbiotop...)
- Dach- oder Fassadenbegrünung oder sonstige Begrünungsmaßnahmen (bei öffentlichen Gebäuden)

⁶ <https://www.umwelt-bildung.at/>

- Pflanzung von klimafitten Wäldern
- naturnahe Spielgeländegestaltung⁷

Gerade in diesem Bereich hat der Umweltausschuss im heurigen Jahr seinen Schwerpunkt gelegt. Der Mähplan des Bauhofes wurde überarbeitet und Naturwiesen angelegt, nachdem im Vorjahr bereits drei Standorte für Schmetterlingsgärten geschaffen wurden, hinter dem Töpperpark, bei der B25 Abfahrt in Neustift und beim Budschedlidenkmal am Radweg in Richtung Neustift.

Das ganze Jahr über wurde in mehreren Gruppen und vor allem im Umweltausschuss ein neuer Mähplan erarbeitet, der mehr Biodiversitätsflächen im Gemeindegebiet ermöglichen soll. Dabei wurden die Grünflächen in drei Bereiche: Rasen, Blumenrasen und Naturwiesen eingeteilt. Bei der Erstellung des Mähplans wurde auf das Fachwissen von ExpertInnen zurückgegriffen, aber auch der Bauhof eingebunden. Ziel war es, im Zuge der Schaffung von Naturwiesen auch das Ortsbild und die Wirtschaftlichkeit im Blick zu behalten. So wurde z.B. die Stadteinfahrt nach Scheibbs von der B25 kommend bewusst nicht zu einer Naturwiese.

Wie bereits bei der Erstellung des Mähplans angenommen, wurde die Schaffung von Naturwiesen, bei denen max. zwei Mal im Jahr gemäht wird, mit unterschiedlichen Reaktionen aufgenommen. Während sich manche an der Natur und seltenen Pflanzen erfreuen, sind sie für andere ein Ausdruck mangelnder Grünraumpflege durch die Gemeinde. Ich bitte an dieser Stelle diesem Projekt auch Zeit zu geben. Es handelt sich um einen laufenden Prozess, der auch im nächsten Jahr wieder evaluiert und gegebenenfalls angepasst wird. Auch zeigen sich manche der Entwicklungen erst nach mehreren Jahren wie man z.B. bei den Blühflächen beim Kreisverkehr, am Bahnhof oder auch in der Uferstraße sehen kann, die heuer schon eine größere Vielfalt an Pflanzen hervorbrachten als noch im letzten Jahr. Die Biodiversitätskrise, also die Krise der Artenvielfalt, ist neben der Klimakrise eine der größten Herausforderungen der Gegenwart. Lassen wir ein kleines Stück mehr Natur in Scheibbs zu, auch wenn es optisch nicht immer für alle ansprechend ist.

Wie in jedem Jahr wurde auch heuer wieder die Baumkontrolle der Scheibbser Stadtbäume durchgeführt. Ein besonderes Augenmerk lag dabei auch auf dem Hitzestress, dem die Bäume im Sommer ausgesetzt sind. Obwohl der heurige Sommer mit viel Regen sehr feucht war, konnte man den Hitzestress zahlreicher Bäume sehen. Das wird für die Zukunft, mit immer trockeneren und heißeren Sommern, ein großes Problem werden, vor allem wenn Ersatzpflanzungen notwendig sind. Im Stadtpark oder der Allee, mit ihren charakteristischen Bäumen, wird sich der Baumbestand möglicherweise verändern müssen, weil neu gesetzte Bäume nur mehr schlecht oder nicht mehr so hochwachsen können, wie die Bäume, die vor über hundert Jahren gepflanzt wurden.

Um die Bedeutung von Bäumen und Wäldern hervorzuheben, ist die Gemeinde Scheibbs auch der österreichischen Baumkonvention beigetreten. Ziel dieser Konvention ist es, die voreilige Fällung von Bäumen aus Gründen von vorauseilenden Sicherheitserwägungen zu reduzieren.

Auch im Bereich der Gemeindewälder konnte ein Erfolg erzielt werden. So erhielt der Scheibbser Bürgerhofwald im heurigen Jahr die PEFC-Zertifizierung. Dieses Zertifikat zeichnet nachhaltig bewirtschaftete Wälder aus.

Um das Thema Biodiversität noch stärker in die Öffentlichkeit zu bringen, standen die Scheibbser Nachhaltigkeitstage heuer unter diesem Motto. Den Start bildete eine Exkursion in das Haus der Wildnis in Lunz, wo der Urwald über Virtual Reality besucht werden konnte. Dazu gab es einen gut besuchten Workshop „Die Kräuterapotheke für die kalte Jahreszeit“ mit Marlene Maschek („Die Walderbse“) und vier Vorträge. Im Regionalladen Nah-Guat

⁷ <https://www.umweltgemeinde.at/klimaziele-2030-ihr-ist-stand>

sprach Klimawissenschaftlerin Helga Kromp-Kolb über Strategien zur Klimawende, im Kulturportal sprachen Bernhard Haidler (Natur im Garten) über Nützlinge im eigenen Garten und Martina Löffler von der Landwirtschaftskammer über Vielfalt in der Kulturlandschaft. Den Abschluss bildete ein Vortrag der Naturkundlichen Gesellschaft Mostviertel über Pseudoskorpione.

Weitere umweltpolitische Themen

Neben diesen sechs großen Punkten, die das Land Niederösterreich als Ziele für Gemeinden vorgibt, gibt es natürlich zahlreiche weitere wichtige Klimathemen und Fragen in der Umweltpolitik.

Ein entscheidendes Thema aller Gemeinden ist der Flächenverbrauch. Auch in Scheibbs sind Einfamilienhäuser mit großen Grundstücken die Norm. Obwohl diese Form des Wohnens sehr beliebt ist, hat sie natürlich große Nachteile. Diese Häuser verbrauchen eine große Fläche, sie sind energetisch ineffizient und verbrauchen tendenziell am meisten Ressourcen. Die Gemeinde hat hier mit der Widmung kleinerer Flächen im letzten Jahr einen wichtigen Beitrag geleistet, um dieses Problem etwas einzudämmen. Ziel sollte es sein, den bestehenden Bestand zu sanieren, auszubauen, zu erhalten und gegebenenfalls zu fördern.

Ein weiteres großes Problem ist die große Menge an unmobilisiertem Bauland, das es in Scheibbs gibt. Mehrere Hektar wurden teilweise vor Jahrzehnten von der Gemeinde in Bauland umgewidmet, ohne dass dieses bebaut werden muss. Diese Altlasten sind ein Problem für die Gemeinde, da dieses Bauland nicht genutzt werden kann und oftmals als Vermögensanlage gesehen wird. Hier sollte sich die Gemeinde Strategien überlegen bzw. alle Mittel ausschöpfen, um dieses Bauland verwerten zu können bevor neue Flächen gewidmet werden.

Zwei weitere Klimaveränderungen machen auch vor unserer Heimatstadt nicht halt, Überschwemmungen und Trockenheit, auch wenn Scheibbs in diesen Bereichen noch sehr gut aufgestellt ist. In den letzten beiden Sommern wurde Scheibbs vor größeren Überschwemmungen verschont, während sie in Nachbargemeinden oft verheerend ausfielen. Dies liegt am mobilen Hochwasserschutz an der Erlauf. Gezeigt hat sich aber auch z.B. in Wieselburg, dass oftmals nicht die Flüsse das Problem sind, sondern kleinere Bäche, die sich binnen Stunden in reißende Flüsse verwandeln können. Da Starkregenmengen auch in Scheibbs in den nächsten Jahren verstärkt auftreten werden, gilt es diese Situation immer wieder zu evaluieren. Auch in diesem Zusammenhang wirkt sich die verbaute Fläche und der versiegelte Boden negativ aus, wenn das Wasser nicht versickern und abfließen kann.

Ähnliches gilt für ein weiteres Thema, die Trinkwasserversorgung. Scheibbs befindet sich hier in einer sehr guten Lage durch seine Quellen, vor allem der Saggrabenquelle. Trotzdem muss auch hier die Lage immer wieder begutachtet werden, um künftigen Entwicklungen wie langen Dürreperioden im Sommer früh genug zu begegnen. Die Sanierung der Wasserleitung im Saggraben hat beispielsweise heuer erstmals zu einer Verordnung zu Poolbefüllungen geführt.

Mein Bericht zeigt, dass Scheibbs in den letzten Jahren im Bereich des Umwelt- und Klimaschutzes schon viel getan hat, dass es aber durchaus noch Verbesserungspotential gibt. Um die Energien in diesem Bereich zu bündeln und auch eine gute Beratung zu bekommen, sollte Scheibbs dem E5 Programm beitreten, indem Gemeinden für Bereiche des Umwelt- und Klimaschutzes ausgezeichnet werden und sich auch verpflichten, weitere Maßnahmen zu setzen. Nachdem es in den letzten Jahren schon mehrmals Gespräche in diesem Bereich gegeben hat, hoffe ich, dass sich Scheibbs im kommenden Jahr bereiterklärt, dem Programm beizutreten.

Zusammenfassung

Zusammenfassend möchte ich noch folgende Maßnahmen der Stadtgemeinde Scheibbs empfehlen.

Photovoltaik und Energie

- Errichtung weiterer PV-Anlagen
- Erstellung eines Planes über die nutzbaren Flächen im Gemeindegebiet
- Ermöglichung weiterer Bürgerbeteiligungsmodelle
- Kooperation mit Firmen oder öffentlichen Einrichtungen zur weiteren Errichtung von PV-Anlagen z.B. im Industriegebiet
- Weiterführung der Förderung für private PV-Anlagen bzw. die Schaffung einer Förderung für Speichermöglichkeiten von Sonnenstrom durch die Gemeinde

Mobilität

- Umsetzung eines E-Carsharing Projektes durch die Gemeinde
- Berücksichtigung von klimafreundlichen Antrieben beim Kauf von Kraftfahrzeugen beim Bauhof
- Ausbau von Geh- und Radwegen
- Erstellung eines Mobilitätskonzeptes für den Bereich Scheibbs Nord und des Industriegebietes
- Mobilitätskonzept zur Förderung des Geh- und Radverkehrs
- Aktive Beteiligung am Radbasisnetz unter Einbeziehung aller Nachbargemeinden

Heizen

- Erhebung von Ölheizungen auf dem Gemeindegebiet
- Gezielte Beratung, um den Umstieg auf klimafreundliche Heizungen zu forcieren

Energieeffizienz und Wärmeverbrauch

- Senkung des Wärmeverbrauchs durch thermische Sanierung bei öffentlichen Gemeindegebäuden
- Weiterführung der thermischen Sanierung von Wohnhäusern der Gemeinde
- Einbindung der Schulen und Kindergärten und Umsetzung von Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung

Straßenbeleuchtung

- Umsetzung von Maßnahmen im Bereich der Verhinderung von Lichtverschmutzung durch Öffentlichkeitsarbeit

Klimaanpassung

- Weitere Schaffung von Naturwiesen und Biodiversitätsflächen
- Evaluierung des Mähplanes
- Verstärkte Öffentlichkeitsarbeit, um die Akzeptanz in der Bevölkerung zu erhöhen
- Ersatzpflanzung von Bäumen vornehmen bzw. die Pflanzung neuer Bäume andenken
- Weiterführung der Nachhaltigkeitstage

Sonstige Maßnahmen

- Einschränkung des Flächenverbrauchs bei Neubauten durch kleinere Parzellen bzw. Förderung von verdichtetem Wohnbau
- Suchen von Möglichkeit, um gewidmetes Bauland mobilisieren zu können
- Laufende Evaluierung und Begutachtung des Hochwasserschutzes und der Trinkwasserversorgung von Scheibbs
- Beitritt zum E5 Programm



GEMEINDE. UMWELT. BERICHT.

Stadtgemeinde Scheibbs

**Umweltgemeinderat Mag. David
Pöcksteiner**

Dezember 21

Inhalt

1	Vorwort.....	3
2	IST-Analyse.....	4
3	Zukünftige Maßnahmenempfehlungen	9
4	Unterstützungsangebote der Energie- und Umweltagentur NÖ.....	11

1 Vorwort

Sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Mit gegenständlichem Bericht kommen wir den Verpflichtungen des NÖ Umweltschutzgesetz nach, wonach dem Gemeinderat über die gegenständliche Situation im Umweltbereich Bericht zu legen ist.

Als Grundlage des Berichtes fungieren die Ergebnisse des von der Energie- und Umweltagentur des Landes NÖ angebotenen Energie- und Klimachecks.

Der **GEMEINDE.UMWELT.BERICHT. 2021** unterteilt sich in eine IST-Analyse der Gemeinde im Umweltbereich inkl. einer taxativen Aufzählung der bereits umgesetzten Maßnahmen und den kurz- bzw. mittelfristigen sowie langfristigen Maßnahmen, die zur Umsetzung angeregt werden.

Umweltpolitik ist wie wahrscheinlich kaum ein anderes Themenfeld ausschlaggebend dafür, ob wir den nächsten Generationen dieselben oder noch bessere Rahmenbedingungen bieten können, wie wir sie gegenwärtig vorfinden.

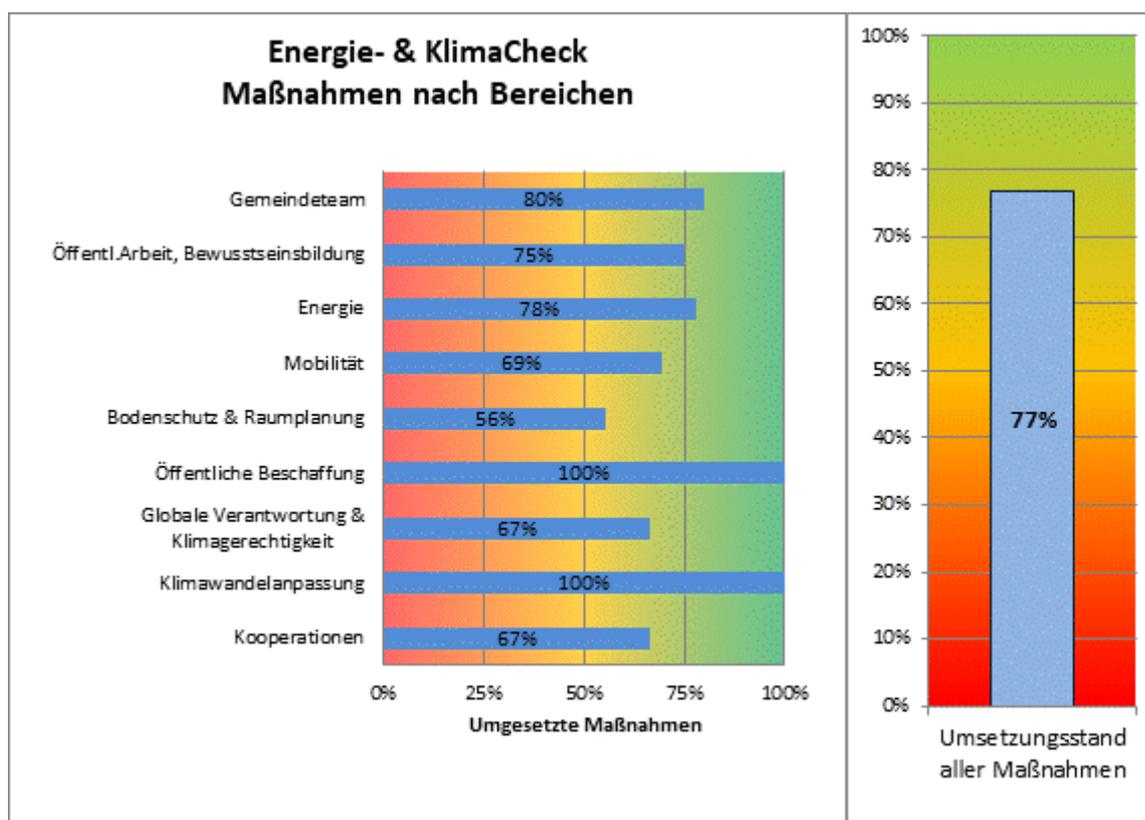
Als Umweltgemeinderäte der Stadtgemeinde Scheibbs, dürfen wir Sie bitten uns bei der Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen zu unterstützen – für den Umwelt- und Naturschutz von heute, für die Bürgerinnen und Bürger von morgen.

Herzliche Grüße

Mag. David Pöcksteiner
Umweltgemeinderat der Stadtgemeinde Scheibbs

2 IST-Analyse

Die nachfolgende Grafik ist das Endergebnis des seitens von Energie –und Umwelt-agentur des Landes NÖ zur Verfügung gestellten Energie- und Klimachecks und zeigt den gegenwärtigen Umsetzungsgrad der Gemeinde in den unterschiedlichen Umweltbereichen.



Folgende Maßnahmen wurden seitens der Gemeinde in den vergangenen Jahren im Umweltbereich bereits umgesetzt:

- Wir haben in unserer Gemeinde eine Ansprechperson für Energie und Klimaschutz (z.B. Klimabündnis-KoordinatorIn, e5-TeamleiterIn).
- Es gibt in unserer Gemeinde Arbeitsgruppen, die sich mit Energie und Klimaschutz beschäftigen.
 - Energie- oder Umweltausschuss
- Wir haben in unserer Gemeinde AbsolventInnen von klimarelevanten Aus- und Weiterbildungen (z.B. KommunaleR KlimaschutzbeauftragteR).
- Wir haben die Ansprechperson für Energie und Klimaschutz mit einem Budget ausgestattet.
- Wir präsentieren uns als aktive Gemeinde im Energie- und Klimaschutzbereich.
- Wir informieren über Energie- und Klimaschutz in unserer Gemeindezeitung.
- Wir informieren über Energie und Klimaschutz auf unserer Gemeindehomepage.
- Wir arbeiten im Energie und Klimaschutz mit lokalen Medien zusammen.
- Wir nehmen an Energie- und Klimaschutz-Aktionstagen und Kampagnen teil.
- Wir organisieren Energie- und Klimaschutz-Veranstaltungen wie Filmvorführungen, Vorträge und Diskussionen.
- Wir haben eineN EnergiebeauftragteN bestellt.
- Wir bieten BürgerInnen Information und Beratung für Energiesparmaßnahmen und Erneuerbare Energien.
 - Sonstiges: durch den Energiebeauftragten
- Wir haben in unserer Gemeinde AbsolventInnen von energierelevanten Aus- und Weiterbildungen.
 - Ausbildung EnergiebeauftragteR
- Wir haben innerhalb der letzten 10 Jahre eine CO2-Grobbilanz erstellt.
- Wir erheben regelmäßig die Energiedaten der Gemeindeobjekte.
 - Kommunale Energiebuchhaltung
 - Separate Erfassung vom Stromverbrauch der Straßenbeleuchtung
 - Energieausweise für gemeindeeigene Gebäude
- Wir informieren und motivieren GemeindemitarbeiterInnen bzgl. Energiesparen.
- Wir bieten BürgerInnen Förderungen für Energiesparmaßnahmen (Wärmedämmung, Passivhäuser, ...).
- Wir haben unsere öffentliche Beleuchtung nach energieeffizienten Kriterien umgestellt.

- Wir optimieren den Gebäudebestand der Gemeinde durch umfassende thermische Sanierung und andere bauliche Maßnahmen.
- Wir bieten BürgerInnen Förderungen für Erneuerbare Energien (Solar, Photovoltaik, Biomasse,...).
- Wir haben gemeindeeigene Gebäude mit thermischen Solaranlagen ausgestattet.
- Wir verfügen in gemeindeeigenen Gebäuden über Photovoltaikanlage/n.
- Wir nutzen für die Heizung gemeindeeigener Gebäude Biomasse und/oder -Nahwärme.
- Wir unterstützen in unserer Gemeinde aktiv die Errichtung von Ökostromanlagen oder errichten diese selbst (Kleinwasserkraft, Wind, Biomasse, Biogas, Photovoltaik).
- Wir haben eineN MobilitätsbeauftragteN bestellt.
- Wir setzen bewusstseinsbildende Maßnahmen zur Attraktivierung der klimafreundlichen Mobilität (z.B. Europ. Mobilitätswoche).
- Wir als Gemeinde bieten Dienstfahrräder und/oder geben bei Dienstfahrten klimafreundlichen Verkehrsarten den Vorzug.
- Wir haben in unserer Gemeinde AbsolventInnen eines Mobilitätslehrgangs (z.B. KommunaleR MobilitätsbeauftragteR).
- Wir achten bei Raumplanung, Ortsentwicklung und Nahversorgung auf die gute Erreichbarkeit mit klimafreundlichen Verkehrsmitteln.
- Wir fördern aktiv den Radverkehr (z.B. Radverkehrsanlagen, Radständer, Bike+Ride, Leihräder).
 - Radabstellanlagen bei zentralen Orten (z.B. überdachte Radständer, Bike&Ride)
 - Schaffung und Ausbau attraktiver Radverbindungen
 - Radkampagnen und Bewusstseinsbildung
- Wir fördern aktiv das Zu Fuß Gehen (z.B. attraktive Gehwege, Querungshilfen).
- Wir nutzen/fördern E-Mobilität.
- Wir richten verkehrsberuhigte bzw. autofreie Bereiche (Begegnungszonen) ein und/oder haben eine Parkraumbewirtschaftung eingeführt.
- Wir sind als Gemeinde dem Bodenbündnis beigetreten.
- Wir fördern die Innenentwicklung der Gemeinde und erhöhen die EinwohnerInnendichte im bestehenden Siedlungsgebiet.
- Wir nutzen das Instrument der Bebauungsplanung zur Realisierung einer flächensparenden Siedlungsentwicklung.
- Wir kooperieren bei der Standortwahl für Betriebsgebiete mit anderen Gemeinden.
- Wir ermöglichen eine maximale Versickerung von Regenwasser an Ort und Stelle.
- Wir haben einen Gemeinderatsbeschluss zur nachhaltigen Beschaffung (biologisch/regional/fair) gefasst.

- Wir geben fair gehandelten Produkten den Vorzug bzw. sind FAIRTRADE-Gemeinde.
- Wir geben regionalen, saisonalen und biologischen Produkten den Vorzug.
- Wir achten beim Kauf von IT auf Energieeffizienzklassen und faire Arbeitsbedingungen.
- Wir verwenden umweltfreundliche Reinigungsmittel.
- Wir berücksichtigen bei unseren Kaufentscheidungen die Wiederverwertbarkeit, Langlebigkeit, Reparaturfreundlichkeit.
- Wir achten bei der Durchführung von Gemeindeveranstaltungen auf nachhaltige Kriterien.
- Wir unterstützen mit dem bereits erfolgten Beitritt zum Klimabündnis indigene Völker beim Erhalt des Amazonas Regenwaldes.
- Wir informieren unsere BürgerInnen über die Klimabündnis-Partnerschaft.
- Wir informieren unsere BürgerInnen, dass wir durch unseren Lebensstil und Konsum Ressourcen in anderen Ländern mitverbrauchen und Emissionen verursachen (graue Energie).
- Wir schulen unsere MitarbeiterInnen und GemeindevertreterInnen, um kommunale Entscheidungen mit negativen globalen Auswirkungen zu minimieren.
- Wir steigern bei unserer Altstoffsammlung unsere Recycling-Quoten.
- Wir verzichten zum Schutz der Regenwälder auf Tropenholz.
- Wir haben uns über Klimawandelanpassung informiert und setzen in diesem Bereich bewusstseinbildende Maßnahmen.
- Wir haben eine verantwortliche Person bzw. ein Team.
- Wir nutzen themenspezifische Handbücher, Online-Tools bzw. Datenbanken.
- Wir haben uns mit den Folgen des Klimawandels und möglichen Lösungen in unserer Gemeinde auseinander gesetzt.
- Wir haben bereits Maßnahmen zur Klimawandelanpassung ergriffen.
- Wir kooperieren im Bereich Klimaschutz mit Bildungseinrichtungen.
- Wir kooperieren im Bereich Klimaschutz mit Betrieben und/oder Vereinen.
- Wir kooperieren mit Nachbargemeinden bei klimarelevanten Maßnahmen.
- Wir kooperieren mit klimaaktiv.
 - Wir sind...
 - Klimabündnis-Gemeinde
 - Gesunde Gemeinde
 - Natur im Garten Gemeinde
 - RADLand Gemeinde
 - Wir nutzen das Angebot n des Landes NÖ bzw. vom Umwelt-Gemeinde-Service.
 - Förderberatung für Gemeinden

- Energie- und Umwelt-Gemeinde-Tag
- Umwelt-Gemeinde-Foren
- Energiebeauftragten-Foren
- Veranstaltungsscheck
- Bildungsscheck für NÖ Gemeindebeauftragte
- RadlGrundnetz
- E-Mobil-Testaktion
- Wir kooperieren auf kommunaler und regionaler Ebene.
- NÖ Dorf- und Stadterneuerung
- Kleinregion
- Leaderregion
- Wir nehmen an den Energie- und Klimaschutz-Aktionstagen des Landes NÖ und seiner Partnerorganisationen teil.
- Mobilitätswoche/Autofreier Tag
- Eigener Umwelttag oder eigenes Umweltfest

3 Zukünftige Maßnahmenempfehlungen

Basierend auf den Ergebnissen des gegenständlichen GEMEINDE. UMWELT.BERICHT. wird der Gemeinde empfohlen nachfolgende Maßnahmenempfehlungen umzusetzen um die Situation im Energie-, Natur- und Umweltbereich der Gemeinde weiter zu verbessern.

Maßnahmen zur kurz- und langfristigen Umsetzung

Photovoltaik und Energie

- Errichtung weiterer PV-Anlagen
- Erstellung eines Planes über die nutzbaren Flächen im Gemeindegebiet
- Ermöglichung weiterer Bürgerbeteiligungsmodelle
- Kooperation mit Firmen oder öffentlichen Einrichtungen zur weiteren Errichtung von PV-Anlagen z.B. im Industriegebiet
- Weiterführung der Förderung für private PV-Anlagen bzw. die Schaffung einer Förderung für Speichermöglichkeiten von Sonnenstrom durch die Gemeinde

Mobilität

- Umsetzung eines E-Carsharing Projektes durch die Gemeinde
- Berücksichtigung von klimafreundlichen Antrieben beim Kauf von Kraftfahrzeugen beim Bauhof
- Ausbau von Geh- und Radwegen
- Erstellung eines Mobilitätskonzeptes für den Bereich Scheibbs Nord und des Industriegebietes
- Mobilitätskonzept zur Förderung des Geh- und Radverkehrs
- Aktive Beteiligung am Radbasisnetz unter Einbeziehung aller Nachbargemeinden

Heizen

- Erhebung von Ölheizungen auf dem Gemeindegebiet
- Gezielte Beratung, um den Umstieg auf klimafreundliche Heizungen zu forcieren

Energieeffizienz und Wärmeverbrauch

- Senkung des Wärmeverbrauchs durch thermische Sanierung bei öffentlichen Gemeindegebäuden
- Weiterführung der thermischen Sanierung von Wohnhäusern der Gemeinde

- Einbindung der Schulen und Kindergärten und Umsetzung von Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung

Straßenbeleuchtung

- Umsetzung von Maßnahmen im Bereich der Verhinderung von Lichtverschmutzung durch Öffentlichkeitsarbeit

Klimaanpassung

- Weitere Schaffung von Naturwiesen und Biodiversitätsflächen
- Evaluierung des Mähplanes
- Verstärkte Öffentlichkeitsarbeit, um die Akzeptanz in der Bevölkerung zu erhöhen
- Ersatzpflanzung von Bäumen vornehmen bzw. die Pflanzung neuer Bäume andenken
- Überprüfung ob bei Gemeindegebäuden eine Dach- oder Fassadenbegrünung möglich ist
- Weiterführung der Nachhaltigkeitstage

Sonstige Maßnahmen

- Einschränkung des Flächenverbrauchs bei Neubauten durch kleinere Parzellen bzw. Förderung von verdichtetem Wohnbau
- Suchen von Möglichkeit, um gewidmetes Bauland mobilisieren zu können
- Laufende Evaluierung und Begutachtung des Hochwasserschutzes und der Trinkwasserversorgung von Scheibbs
- Förderung von Regenwasserzisternen, um den Wasserverbrauch zu senken
- Beitritt zum E5 Programm

4 Unterstützungsangebote der Energie- und Umweltagentur NÖ

Die Energie- und Umweltagentur des Landes NÖ (eNu) ist erste Anlaufstelle zu allen Fragen rund um Energie & Klima, Natur & Ressourcen und Umwelt für Niederösterreichs Gemeinden mit einer breiten Palette an Serviceangeboten:

Umwelt-Gemeinde-Service



- Direkte, persönliche Beratung am Umwelt-Gemeinde-Telefon 02742 22 14 44
- Umfassende Informationen auf der Website www.umweltgemeinde.at
- Aktuelle News im Umwelt-Gemeinde-Newsletter
- Persönliche Vorort-Beratungen durch Fachexpertinnen und -experten
- Förderberatung für NÖ Gemeinden
- Beratung zur Nachhaltigen Beschaffung und zur Initiative „So schmeckt NÖ“

Betreuung von Klimabündnisgemeinden

In Abstimmung mit dem Klimabündnis NÖ bietet Ihnen die eNu persönliche Beratung und Unterstützung bei Umsetzungsmaßnahmen, Öffentlichkeitsarbeit und Förderungsberatung.

e5-Landesprogramm für energieeffiziente Gemeinden



- Die eNu begleitet Ihre Gemeinde mit Fachexpertinnen und -experten auf dem Weg zur Zertifizierung
- Nähere Informationen unter <https://www.umweltgemeinde.at/e5>

Beratungsangebot für Umwelt-Gemeinderätinnen und Umweltgemeinderäte



- Beratung am Umwelt-Gemeinde-Telefon, in den regionalen Büros der eNu oder in Ihrer Gemeinde
- Wichtige Informationen online: <https://www.umweltgemeinde.at/fuer-energiebeauftragte-umweltgemeinderate>
- Regelmäßige Austauschtreffen und Fachveranstaltungen in jeder Region

Energieeffizienzgesetz - Beratungsangebot für Energiebeauftragte



- Telefonische Beratung am Umwelt-Gemeinde-Telefon
- Kostenlose Beratung in Ihrer Gemeinde und Analyse Ihrer Energiebuchhaltung: <https://www.umweltgemeinde.at/energiebuchhaltung>
- Auszeichnung als Energiebuchhaltungs-Vorbildgemeinde: <https://www.umweltgemeinde.at/vorbildgemeinden>
- Ausbildungskurse und Weiterbildungsangebote

GEMEINDE.UMWELT.BERICHT. 2021

Umweltgemeinderat Mag. David Pöcksteiner
Stadtgemeinde Scheibbs
Rathausplatz 1, 3270 Scheibbs

Umweltgemeinderat Mag. David Pöcksteiner

Tel.: 0680 / 2152466

E-Mail: davidpoecksteiner@hotmail.com



UGR Mag. David Pöcksteiner

Scheibbs, 18.12.2021
